



Nr. 19. Morgen-Ausgabe.

Fünfundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Mittwoch, den 13. Januar 1864.

## Telegraphische Depeschen.

**Altona,** 11. Jan. Schloss Gottorp müssen die Bewohner desselben, Unteroffiziere und ihre Familien, binnen vierundzwanzig Stunden räumen, weil die schleswigsche Regierung dazin verlegt werden soll. Es heißt, der König und die Königin werden eventuell dort Residenz nehmen. Die „Flensburger Zeitung“ vom 11. meldet gerüchtweise, die angestammte Partei in Flensburg habe eine Huldigungs-Abreise nach Kiel gesandt. [Augst. 11 Uhr 45 Min. Worm.] (Wolff's T. B.)

(Wiederholt.)

**Hannover,** 12. Jan. Minister Hammerstein eröffnete der Adressdeputation der Landesversammlung, es sei bekannt, wie sehr sich der König für die Herzogthümer interessire. Der König wolle der Bundesentscheidung nicht vorexzen durch irgend welche Erklärungen. Positive Erklärungen über Absichten des Königs und der Regierung verwieserte der Minister, bemerkend, es sei kein Anlaß, das Königswort ungünstig aufzufassen. (Wolff's T. B.)

Ferner eingetroffene telegraphische Depeschen siehe unter Abenden.)

## Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

**Berliner Börse** vom 12. Jan., Nachm. 2 Uhr. (Angeflossen 3 Uhr 45 Minuten.) Staats-Schuldtheine 88. Preuß.-Anleihe 120%. Neue Anleihe 105. Schles. Banknoten 100% B. Oberkirchische Litt. A. 146. Oberkirch. Litt. B. 134%. Freiburger 125. Wilhelmsbahnhof 50. Neisse-Brieger 81%. Tarnowischer 55%. Wien 2 Monate 82%. Österreich. Credit-Alten 75%. Deut. National-Anl. 66%. Deut. Postterie-Anleihe 77%. Deut. Banknoten 83%. Darmstadt 83%. Köln-Minden 168. Friedrich-Wilhelms-Nordbahnhof 56. Mainz-Ludwigsbahnhof 120%. Italiensche Anleihe 68%. Genfer Credit-Alten 47%. Neue Russen 87. Commandit-Anleihe 94. Russ. Banknoten 86%. Hamburg 2 Monat 150%. London 3 Monat 6. 18%. Paris 2 Monat 79. Fonds und Bahnen fest.

**Wien,** 12. Jan. Wenth verändert. Credit-Alten 180. 20. 1860er Laufe 93. 10. National-Anleihe 80. — London 119. 75.

**Berlin,** 12. Jan. Roggen: matt. Jan. 35%. Jan.-Febr. 35%. Febr.-März 35%. April-Mai 36%. — Spiritus: matt. Jan. 14%. Jan.-Febr. 14%. März 14%. April-Mai 14%. — Rübbel: flau. Jan. 11%. Frühjahr 11%.

## Aufforderung zum Eidbruch.

In zwei Artikeln fordert die „Prov. Btg. f. Schl.“ in der frehesten und freivollsten Weise zum klaren und unumwundenen Bruche des Verfassungsgesetzes auf.

Die Verfassung, welche als Grundgesetz des preußischen Staates von Sr. Maj. dem Könige, von den Abgeordneten, den Mitgliedern des Herrenhauses und sämtlichen Beamten feierlich beschworen worden, kennt bekanntlich nur zwei Wege, auf denen Gesetze überhaupt zu Stande kommen: 1) durch Übereinstimmung des Königs und beider Häuser des Landtages, das ist der ordentliche und gewöhnliche Weg, und 2) nach dem bekannten Art. 63 als vorläufige Verordnungen unter Verantwortlichkeit des gesamten Staatsministeriums und unter vorausgesetzter nachfolgender Genehmigung des Landtages, das ist der außerordentliche und außergewöhnliche Weg, der nach der Verfassung nur zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit oder zur Beistung eines ungewöhnlichen Nothstandes beschriften werden kann.

Einen dritten Weg kennt die beschworene preußische Verfassung nicht; nicht ein einziger Artikel der Verfassung kann auch nur entfernt und durch die allerklüftlichste Interpretation so gedeutet werden, als könne der König allein ohne vorangegangene oder nachfolgende Zustimmung des Landtages ein Gesetz erlassen; im Gegentheil gerade dieses Recht, Gesetze allein zu erlassen, hat der König abgetreten und die Abtreitung dieses Rechtes durch einen Eid verkräftigt.

Was verlangt dieser einfachen und klaren Lage der Dinge gegenüber die „Prov. Btg. f. Schl.“? Durch eine mehr als jesuistische Deutung des Eides gelangt sie zu der Behauptung nicht nur, daß der König das Recht habe, allein in gewöhnliche Gesetze zu erlassen, sondern sogar das Recht gebe, Artikel der Verfassung allein umzuändern, insbesondere den Art. 99, welcher verlangt, daß der Staatshaushaltsetat jährlich durch ein Gesetz festgestellt werde.

„Nicht nur — sagt das Blatt ausdrücklich — bedürfte es hierzu keiner Genehmigung der Landesvertretung, sondern Niemand könnte Mitglied der Landesvertretung werden, wer eine andere als die von dem Landesherrn angenommene und beobachtete Verfassung annehmen und beobachten wollte.“

„Declaration der Verfassung im monarchischen Sinne“, immer natürlich ohne Genehmigung des Landtages, nennt sie diese Aufforderung zum Eidbruch.

Das Verdienst hat unstrittig die „Prov. Btg. f. Schl.“, daß sie die erste Zeitung in Preußen ist, die so ganz offen und unzweideutig den Eidbruch gepredigt, die erste Zeitung in Preußen, welche den schönen, auf sittlicher Grundlage beruhenden Satz: „An einem Königsworte soll man weder drehen noch deuten“, so frisch in's Gesicht geschlagen und dafür den Grundsatz des königlichen Concils angenommen: „Kebern braucht man nicht Wort zu halten.“

Tories und Whigs in England würden sich beim ersten leisen Attentat auf die Verfassung sofort die Hände reichen zum unverbrüchlichen Bündnis. Nun freilich werden wir den englischen Tories nicht die Peleidigung antun, daß wir unser Häuslein Feudale mit ihnen vergleichen; aber die Überzeugung haben wir, daß die ehrenwerthen Conservativen — mögen sie auch einzelne Artikel der Verfassung anders ausspielen als wir, mögen sie auch im lebigen Verfassungskonflikt unjäre schroffen Gegner sein — doch wenigstens an der beschworenen Verfassung festhalten wollen, daß diese, sagen wir, sich von einem so frechen Schauspiel mit Eiden, wie es hier getrieben wird, mit jenem sittlichen Abschluß abwenden, welcher dem einfach ehrlichen Manne geziert.

„Gegen das kanale Gescheit: Staatsstreich! sind wir abgehärtet! — fügt das Blatt mit derselben Frivolität hinzu. Ja wohl — aber noch mehr seit Ihr abgehärtet gegen den — Eidbruch!

**Depeschenwechsel zwischen der englischen und der sächsischen Regierung.**

Depesche, ergangen an den königl. britannischen Gesandten in Dresden, am 17. Dezember 1863.

Mein Herr,  
Die Regierung Ihrer Majestät hat mit Überraschung und Schmerz die Sprache vernommen, welche hinsichtlich des londoner Vertrages vom Mai 1852 geführt worden ist.

Die Mächte, welche jenen Vertrag unterzeichneten, oder denselben später

beitreten, müssen eingedenkt sein, daß sie sich durch denselben nicht allein Dänemark, sondern auch Großbritannien, Frankreich, Russland und Schweden gegenüber, welche Theilnehmer an dem Vertrage waren, und allen den übrigen Staaten und Mächten gegenüber verbindlich machen, deren Beitritt zu demselben gefügt und erlangt wurde, und daß es der ausgesprochene Gegenstand und Zweck jenes Vertrages war, nicht die wechselseitigen Beziehungen Dänemarks und Deutschlands zu regeln, sondern als ein für das allgemeine Interesse Europas wesentliches Abkommen zu dienen.

Eine Verlegung der von Dänemark in den Jahren 1851—1852 gegen Deutschland übernommenen Verbindlichkeit ist ein Vergehen, welches gebürgt empfunden und dessen Abstellung mit Recht gefordert werden kann. Eine solche Verlegung kam aber nicht zur Wichtigkeit haben, einen, andern Theilnehmern gegenüber eingegangenen feierlichen europäischen Vertrag ungültig zu machen — die von Dänemark im Jahre 1852 hinsichtlich Holsteins und Schleswigs ertheilten Versprechungen mögen für Österreich und Preußen der überliegende Beweisgrund gewesen sein, dem der Vertrag vom Mai 1852 beizutreten, aber wenn diese Mächte an den Verpflichtungen des Vertrages nicht treu halten, so können sie nicht mit dem geringsten Anschein von Recht als Entschuldigung dafür anführen, daß ihre Erwartungen hinsichtlich der Erfüllung der von Dänemark zu anderer Zeit und in andern Urkunden übernommenen Verbindlichkeiten getäuscht worden seien.

Die gesamte Grundlage der vertragsschädlichen Feststellungen in Europa würde umgestürzt werden, wenn ein solcher Grund als eine Entschuldigung für den Bruch einer Klarer und einfachen vertragsmäßigen Verpflichtung zugelassen werden könnte. Argent ein Souverän könnte, zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten aufgefordert, sagen: „Mein Bewegegrund für Widerrufung jenes Vertrages mit Euch war, daß ich mit einem der Vertragsteilnehmern ein anderes Abkommen hatte.“ Dieses andere Abkommen war nicht gehalten worden und daher ist mein Vertrag mit Euch null und nichtig.“

Ihrer Majestät Regierung ist überzeugt, der dresdner Hof werde einsehen, daß eine derartige Beweisführung, wenn sie als gültig zugelassen würde, jeden bestehenden Vertrag in Trümmer verwandeln würde. Ich enthalte mich der Anführung von beispielweisen Fällen, in denen eine derartige leichtfertige und launenhafte Art der Vertragsauslegung sich als ernstlich nachtheilig für die deutschen Mächte selbst erweisen dürfte.

Zur genüge es Ihrer Majestät Regierung, zu erklären, daß sie jedes Abgehen von dem Erbfolgevertrage von 1852 seitens solcher Mächte, welche den gedachten Vertrag unterzeichnet haben oder denselben beigetreten sind, als gänzlich unverträglich mit ehrlicher Gewissheit (good faith) erachten würde.

Ich habe ic.  
N. S. Sie sind angewiesen, dem Freiherrn von Beust Abschrift von dieser Depesche zu lassen.

C. A. Murray, Commandeur des Bathordens ic. ic. ic.

## II.

Depesche, ergangen an den kgl. sächsischen Gesandten in London. Dresden, 29. Dezember 1863.

Herr Graf!

Mr. Murray hat mir so eben eine, die Angelegenheit der Herzogthümer Schleswig-Holsteins betreffende Depesche mitgetheilt, von der Sie eine Abschrift hier beigesetzt finden.

Es wird Ihnen leicht werden, nachzuweisen, daß die Depesche Lord Russell's es sich zur Aufgabe macht, eine Ansicht über die Gültigkeit des londoner Vertrages vom 8. Mai 1852 zu befähigen, welche niemals die königliche Regierung gewesen ist. Nicht uns liegt es ob, dieselbe zu discutiren, und ich meine, der Herr erste Staatssekretär für die auswärtigen Angelegenheiten ihres großbritannischen Majestäts werde es für unnütz erachten, daß wir uns auf diesem Boden in eine Erörterung einlassen. Die königliche Regierung sieht sich einsch einer Frage gegenüber, welche in Verfolg des Ablebens Sr. Maj. des Königs Friedrich VII. von Dänemark bei dem Bundstage, dem Organ des deutschen Bundes, anhängig geworden ist. Der Gesandte Sr. verstorbenen Majestät beim Bunde hat Beglaubigungsschreiben überreicht, um als Vertreter König Christians IX. in seiner behaupteten Eigenschaft als Herzog von Holstein und Lauenburg zugelassen zu werden. Zu gleicher Zeit hat der badische Gesandte Böllmauth als Beauftragter des Agnats Ansprüche auf die genannten Herzogthümer erhebenden Erbprinzen von Augustenburg vorgelegt.

Die königliche Regierung an ihrem Theile vermag, getreu den von ihr in ähnlichen Fällen unverändbar beobachteten Grundsätzen, keine andere Richtschnur für ihr Verhalten zu nehmen, als die der Aktion vor dem Rechte.

Nachdem sie am Bundstage für Maßregeln gestimmt hat, welche ihr die geeigneten schaffen, um die volle und ganze Durchführung seiner Entscheidungen zu sichern, hat sie sich gewissenhaft dem Studium der die Erbtheide begründenden Rechtsstütle gewidmet; je nach dem Ergebnisse dieser Prüfung aber wird sie ihre Stimme abgeben.

Was den Vertrag vom 8. Mai 1852 betrifft, so wird es, da es Lord Russell beliebt, uns an denselben zu erinnern, nicht unnütz sein, bezüglich seiner auf einige Erläuterungen einzugehen.

Dieser Art, welcher bestimmt ist, im Königreiche Dänemark eine neue Erbfolgeordnung festzustellen, ist von dem dänischen „Reichstage“ angenommen und bestätigt worden. Aber damit er für die deutschen Herzogthümer rechtsgültig und vollstrechbar werde, war es nötig, die Einwilligung der durch Erbteil zur Nachfolge in denselben beruhenden Agnaten, dann die der Stände, und endlich die des deutschen Bundes zu erlangen.

Keine dieser drei Bedingungen ist erfüllt worden. Folglich hat der Bundstage, um daju zu gelangen, den Vertrag vom 8. Mai 1852 jede Art von Wirkung hinsichtlich der deutschen Herzogthümer zu bestreiten, gar nicht nötig, die Besonderen in Betracht zu ziehen, welche er gegen Dänemark bezüglich der Verlegung der von dieser Macht eingegangenen Verbindlichkeiten seit einer Reihe von Jahren erhoben hat.

Die königliche Regierung hat, seiner Zeit von den Unterzeichnern des londoner Vertrages eingeladen, diejenen beizutreten, sich nicht geweigert, ihre Bestimmung — nicht ihren Beitritt — zu einer Combination zu erklären, welche, wenn Dänemark redlich seine Verpflichtungen gegen Deutschland erfüllt hätte, wohl hätte gelingen können; dann nämlich wäre Ansicht gewesen, die Einwilligung aller Beteiligten zu erlangen, deren Beitritt unentbehrlich war, um den Vertrag rechtskräftig zu machen. Man hat nicht einmal den Versuch gemacht, sich dieser Zusicherung zu versichern, und zwar aus dem Grunde, weil man angefaßt der von der dänischen Regierung ausgegangenen, ihre Verpflichtungen verlebenden Art im Vorans die Unmöglichkeit einsah, dieselbe zu erlangen. Auf diese Weise ist man dahin gelangt, den Vertrag in einem wesentlichen Theile unvollkommen und unvollstrechbar zu belassen, und sicher wird hieraus weder dem Bunde noch seinen Mitgliedern von den Unterzeichnern des Vertrages ein Vorwurf zu machen sein.

Die königliche Regierung hat — wie dem britischen Cabinet noch erinnerlich sein muß — noch überdies seiner Zeit den ausdrücklichen Vorbehalt gemacht, daß sie nicht gemeint sei, den Beschlüssen vorzugreifen, welche der Bund in dieser Frage durch das Organ der Bundesversammlung zu fassen einmal in die Lage kommen könnte. Dieser damals vorausgesetzte Fall bietet sich heut dar, und die königliche Regierung macht vor der Freiheit Gebrauch, welche sie sich weislich vorbehalten hat.

Ich wage zu hoffen, daß diese Darlegung des wahren Sachverhaltes Lord Russell zu einer solchen Würdigung unseres Verhaltens bestimmen wird, wie sie seinem wohlbelannten Billigkeits- und Gerechtigkeitszinn entspricht. Es genügt in der That, daß diese Gewissheit zu haben, um anzuerkennen, daß die königliche Regierung nicht daran gedacht hat, sich davon zu entfernen.

Sie wollen, Herr Graf, diese meine Depesche dem Herrn ersten Staatssekretär für die auswärtigen Angelegenheiten vorlesen und ihm davon Abschrift zurücklassen.

(gez.) Beust.

Hobart-Place, 4. Januar 1864.

III.

Schreiben des kgl. sächsischen Gesandten in London an den Grafen Russel.

Mylord,  
Ich schrieb Ihnen heute Früh, um mir die Ehre einer Zusammenkunft mit Ihnen zu erbitten. Aber da Sie kaum im Stande sein werden, mich morgen vor der Cabinetsitzung zu empfangen, in welcher — wie ich höre — die holsteinische Frage berathen werden soll, so gestatte ich mir, Ihnen die

beifolgende Abschrift einer Depesche zu übersenden, welche mir diesen Morgen zuging. Es ist die Antwort des Freiherrn v. Beust auf die Depesche Ev. Lordstaß vom 17. Dezember.

Wie Sie sich zu erinnern belieben werden, haben wir uns der Argumentirung, welche Sie in dem gedachten Schriftstück befämpfen, niemals bedient und haben stets behauptet, daß die Rechte der deutschen Herzogthümer auf einer stärkeren und sicheren Grundlage beruhen. Der Hauptgrund, weshalb wir in der Bundesversammlung vom 7. Dezember mit der Majorität nicht übereinstimmen, lag vielleicht darin, daß wir zwischen den dänischen Verpflichtungen von 1852 und dem Vertrag von 1852 keinen formellen Zusammenhang entdecken konnten, obwohl wir das Bestehen eines moralischen Zusammenhangs nicht in Abrede zu stellen vermochten. Wir haben nicht gefragt und wir sagen nicht: „Der Vertrag von 1852 ist so lange null und nichtig, als Dänemark seine Verpflichtungen aus dem Jahre 1851 nicht erfüllt.“ Wir sagen vielmehr einfach: „Es ist ein Vertrag abgeschlossen worden, in welchem gewisse Vorkehrungen für die Zukunft in Aussicht genommen worden sind. Der Fall aber, für welchen der gedachte Vertrag Vorkehrung getroffen hat, ist nicht eingetreten. König Friedrich VII. ist allerdings ohne Nachkommenstafte gestorben; er ist aber auch gestorben, ohne vermögt zu haben, in den deutschen Theilen seiner Besitzungen die neue Erbfolgeordnung gesetzlich und rechtlich einzuführen, welche die den Vertrag von 1852 unterzeichnenden Mächte in Wirklichkeit hatten, um welche sie aufrecht zu erhalten versucht haben würden, wenn sie oben erwähnten Vorkehrungen wirklich vollständig durchgeführt worden wären. Da dies letztere nicht der Fall ist, so ist der Vertrag an sich selbst nicht zur Perfection gelangt.“

1) die Zustimmung sämtlicher Agnaten,

2) die Zustimmung des Stände von Holstein und Schleswig,

3) die Zustimmung des deutschen Bundes.

Die deutsche Reichsverfassung bietet einen Vorgang von schlagender Nehmlichkeit. Ich meine die sogenannte „Pragmatische Sanction“. Karl VI., einer männlichen Nachkommenstafte entbehrend, wünschte die bestehende Erbfolgeordnung zu Gunsten seiner Tochter abzuändern. Er schloß mit allen Hauptmächten Europas Verträge. Gestaltete ihm aber diese Verträge? Nein. Er hielt es für recht und weise, die „Pragmatische Sanction“ allen Ständen und Provinzialsversammlungen seiner verschiedenen Länder vorzulegen, und diese nahmen sie an. Die Folge davon war, daß, als später ausländische Mächte versuchten, Maria Theresia, gewisse Teile ihres Erbes zu verarbeiten, das Volk für die Rechte der Kaiserin sich erhob.

Wäre im vorliegenden Falle Friedrich VII. mit derselben Weisheit verfahren, wie Karl VI., und hätten sich die Holsteiner und Schleswiger offen zu Gunsten Christian's IX. erklärt, wie es seiner Zeit die Österreicher und Ungarn für die Kaiserin-Königin thaten, meinen Sie, daß Deutschland eingestehen sein und die Gesetzmäßigkeit der Erbfolge, welche der Londoner Vertrag zu errichten sich bestrebt hat, in Frage gestellt haben würde?

Ich hoffe überauslich, daß Ev. Lordstaß diese wenigen Bemerkungen freundlich entzuldigen, und nachdem Sie von des Freiherrn v. Beust Antwort Kenntniß genommen, mich in den Stand sezen wird, nach Hause zu berichten, wie Sie nicht umhin können, anzuerkennen, daß das Verhalten der sächsischen Regierung durchaus mit ehrlicher Gewissheit im Einklang gewesen ist.

Genehmigen Sie ic.

Depesche des Lord John Russell an den britischen Gesandten beim deutschen Bunde, Sir A. Malet, vom 31. Dez. 1863.) Foreign Office, 31. Dezember 1863.

„Mein Herr! Die Ereignisse, welche seit dem Tode des vorigen Königs von Dänemark eingetreten sind, haben die Regierung Ihrer Majestät mit ernster Besorgniß erfüllt.“

Zuerst hatten die Dinge einen günstigen

widesten Gründen viele Wahrheit. Dänemark hat ein Recht, die Grenzen der Ansprüche Deutschlands zu erfahren und in die Möglichkeit versetzt zu werden, diesen langen und ermüdenden Streit seinem Ende entgegenzuführen.

Mag nun Dänemark während 11 Jahren seinen Verbindlichkeiten sich entzogen haben, mag Deutschland diese Zeit hindurch Dänemark mit unvergüteten und unausführbaren Anforderungen gequält haben, so ist es jetzt Zeit, daß diesem Streite ein Ziel gesetzt werde.

Die Mächte, welche den londoner Tractat unterzeichnet haben, sind es, nebst dem deutschen Bunde, welche am ersten dazu berufen sind, die Bestimmungen und Bedingungen eines endgültigen Uebereinkommens festzustellen.

Ihrer Majestät Regierung verlangt daher im Interesse des Friedens:

1) Daß eine Conferenz der Mächte, welche das londoner Protokoll unterzeichnet haben, im Vereine mit einem Abgeordneten des deutschen Bundes in Paris oder London tagen möge zur Verhandlung der Streitigkeiten zwischen Deutschland und Dänemark.

2) Daß, bis diese Conferenz ihre Arbeiten beendigt habe, der Status quo aufrecht erhalten bleiben solle.

Das glaubt Ihrer Majestät Regierung sich berechtigt um des Friedens von Europa willen zu verlangen. Sie hat kein anderes Interesse im Beziehung auf Dänemark als das, welches einer der alten und unabhängigen Monarchien Europa's gebührt. Aber sie hat ein Interesse daran, daß Europa der Frieden erhalten werde.

Sie erachtet daher auf das Dringendste die Souveräne und ihre Cabinets, in Betracht zu ziehen, wie schwierig es sein würde, die Streitigkeiten zu schlichten, wenn sie einmal dem blutigen Schiedsgericht des Kriegs anheimgefallen wären. Wer kann es vorausbestimmen, welche Ausdehnung ein solcher Krieg nehmen, welche Gefüsse er weden mag, welche Gegen- den von seiner Verwüstung heimgesucht werden würden?

Es ist an sich von verbürtigtemmaßig geringer Bedeutung, ob ein Prinz aus dem Hause Glücksburg oder ein Prinz aus dem Hause Augustenburg in Holstein oder in Schleswig regiert. Unter jedem der beiden Fürsten können die Freiheiten und Privilegien seinen Unterkünften gleichmäßig gesichert sein. Aber von großer Bedeutung ist es, daß die Treue der Verträge bewahrt werde, daß man Recht und Gesetz achte, und daß die Kriegsschäden sich nicht über Europa verbreiten aus Anlaß von Fragen, welche ein ruhiges und zeitiges Walten der Gerechtigkeit und Vernunft einer friedlichen Lösung entgegenführen dürfte.

Sie sind ermächtigt, eine Copie dieser Depesche dem Präsidenten der Bundesversammlung zuzustellen.

Ich bin ic.

(gez.) Russell."

## Preußen.

**Berlin**, 11. Jan. [Die Conferenzvorschläge.] Die Conferenz-Gespräche finden jetzt auf allen Seiten Widerhall, sowie der Gedanke auch wirklich alle diplomatischen Köpfe zu beschäftigen scheint. Zu dem von England angeregten Vorschlag, für dessen Erfolg die Zustimmung Frankreichs von entscheidender Wichtigkeit sein dürfte, gesellt sich jetzt noch ein anderes Projekt, dessen Uriprung unmittelbar von Kopenhagen ausgeht. Nach der wiener „Presse“ hat Hr. v. Quaade gleich nach seiner Ernennung zum dänischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, an Preußen und Österreich die Einladung zu einer Conferenz in Kopenhagen oder Hamburg ergeben lassen, um auf diesem Wege zu einer Verständigung über die Ausführung der Vereinbarungen von 1851 bis 1852 zu gelangen.

In hiesigen politischen Kreisen ist von einem solchen Specialvorschlag des dänischen Cabinets bisher nicht die Rede gewesen und die Nachricht der „Presse“ wird daher vielfach bezweifelt. Von mehreren Seiten wird sogar zuversichtlich behauptet, die durch Hrn. v. Quaade nach Berlin und Wien gesandten Eröffnungen seien im Wesentlichen nur darauf gerichtet, die beiden deutschen Großmächte für den englischen Vorschlag zu gewinnen, der ja doch auch auf dänische Inspiration zurück zu führen sei. Nichtsdestoweniger darf man es für wahrscheinlich halten, daß die neuen dänischen Minister trotz aller offensiven Kriegsrüstungen noch eigene Compromissvorschläge in Bereitschaft halten, falls der englische Vermittelungsversuch erfolglos bleiben sollte.

Eine Special-Conferenz zwischen Dänemark und den beiden deutschen Großmächten erscheint in sofern als eine geschickte Combination, als dadurch einerseits die Mitwirkung des deutschen Bundes abgewehrt, und gleichzeitig der Einspruch Deutschlands gegen die Einmischung der fremden Großmächte beseitigt wird. Nebrigens verstände sich von selbst, daß die Anerkennungen der dänischen Diplomatie keine volle Befriedigung der deutschen Ansprüche enthalten, sondern vorzugsweise darauf berechnet sein würden, durch die scheinbare Versöhnlichkeit des kopenhagener Cabinets einen neuen Angriff an den Beifstand des Auslandes zu motivieren.

— Über den englischen Conferenzvorschlag dürften schon die nächsten Tage eine definitive Entscheidung bringen. Die Antwort des Kaisers Napoleon auf die begülligen Eröffnungen von Seiten Englands ist noch immer rückständig; doch hat die Ansicht, daß Frankreich schließlich dem Plane beitreten werde, in diplomatischen Kreisen die Oberhand gewonnen. Man will wissen, daß die Entscheidung des Tuilerien-Cabins den beteiligten Regierungen binnen kürzester Frist notifiziert wer-

den wird. Was die Stellung der beiden deutschen Großmächte zu den englischen Propositionen betrifft, so ist wohl mit Grund anzunehmen, daß die leitenden Staatsmänner sowohl Preußens, als Österreichs, dem Gedanken einer Conferenz zustimmen. (Der Gedanke soll ja von Österreich ausgängen sein. D. R.) Andererseits hört man aber die Sicherung, Preußen werde auf das Conferenzprojekt nur unter Bedingungen eingehen, welche von vorn herein eine wesentliche Umgestaltung des londoner Vertrages in Aussicht stellen und die Occupation Schleswigs solle durch die Verhandlungen über die Conferenz nicht sistiert werden. — Nach dem Gang der heutigen Erörterungen im Abgeordnetenhaus kann es keinem Zweifel unterliegen, daß der Vertrag einer Verständigung zwischen der Regierung und der Landesvertretung von beiden Theilen aufgegeben wird. Die Ablehnung der Anleiheforderung ist so gut wie eine beschlossene Sache, und da inzwischen auch das Votum des Abgeordnetenhauses über den Staatshausbalt-Etat erfolgt sein wird, so dürfen die legislativen Arbeiten des Landtages noch vor Ablauf des Monats ihre Endschafft erreichen. Zunächst wird wohl der Schluß der Session eintreten und die Auflösungsfrage weiterer Erwähnung vorbehalten bleiben.

**Berlin**, 11. Jan. [Der offizielle Bericht über die Bundesversammlung] vom 7ten lautet:

Der großherzoglich mecklenburgische Herr Ministerialrat v. Wiede, statt des zeitweise beurlaubten großherzoglichen Bundesversammlungsgefangenen interimsistisch in dieser Eigenschaft beglaubigt, und Herr Senator Rüder aus Hamburg für diese freie Stadt als Bundesversammlungsgefangener bevollmächtigt, wurden in die Bundesversammlung eingeführt. — Präsidium gab Kenntnis von einer Note des königl. großbritannischen Gesandten vom 2. d. M., womit derselbe eine an ihn vom Grafen Russell erlassene Depesche vom 31. d. M. mittheilt. In dieser Depesche wird das Verlangen, daß eine Conferenz der Mächte, welche den londoner Vertrag v. 8. Mai 1852 unterzeichnet haben, mit einem Bevollmächtigten der deutschen Bundesversammlung in London oder Paris niedergelegt werde, um die Differenzen zwischen Deutschland und Dänemark zu verhandeln, und daß, bis diese Conferenz ihre Arbeiten beendigt habe, der Status quo aufrecht erhalten werde, zu begründen ver sucht und es ward beschlossen, diese Mitteilung an den betreffenden Ausschuß zu verweisen. — Berichte der Bundeskommissionen, welche die Herzogthümer Holstein und Lauenburg Namens des Bundes in Verwaltung genommen haben, und des höchstmmandirenden der dortigen Bundesstruppen veranlaßten Verhandlungen und Entscheidungen der Bundesversammlung. — Der k. k. österreichische Präsidialgefangene überreichte auf Ansuchen des bei dem Kaiserlichen Hofe beglaubigten großherzoglich toskanischen Gesandten einen Protest des Großherzogs von Toscana vom 17. Dezember 1863 gegen jegliche vorgenommene oder vorzunehmende Veräußerung toskanischer Staatsdomänen, und es ward beschlossen, diesen Protest durch Aufnahme ins Protokoll zur Kenntnis der Regierungen zu bringen. — Die zur Begutachtung von Privateingaben bestehende Commission erstattete ihren Geschäftsbericht pro 1863, einzelne Regierungen gaben Erklärungen in Beziehung auf laufende Angelegenheiten zu Protokoll, und es wurden Auschlußanträge administrativen Inhalts theils erledigt, theils späterer Beschlusstafung vorbehalten.

[Zum schleswig-holsteinischen Centralausschuß] berichtet die „Frankf. Postzg.“: „Durch die Einsetzung des schleswig-holsteinischen Centralausschusses ist allerdings ein Meinungsaustausch unter deutschen Kabinetten hervorgerufen worden, und insbesondere die bairische Regierung hegt wegen dieser Schöpfung nicht geringere Bedenken als Preußen und Österreich. Aber das ist auch Alles. Keine dieser Regierungen denkt daran, bundespolizeiliche Maßregeln gegen den Ausschuß zu beantragen, oder selbst zu ergreifen. Die Zeit der karlsbadischen Beschlüsse ist eben vorüber.“

[Sammlungen.] Der aus den städtischen Behörden hervorgegangene Hilfsverein für Schleswig-Holstein hat in diesen Tagen als erste Quote der Berliner Hilfsleistungen 10,000 Thlr. an das herzogl. Finanzdepartement abgeführt. In Wirklichkeit ist schon eine bedeutend größere Summe in Berlin gesammelt, sowohl durch den Nationalverein, als durch den aus den Kommunalbehörden gebildeten Hilfsausschuß. Die bei dem Nationalverein eingegangenen Beiträge sind zuerst nach Göttingen und dann an den Centralausschuss in Frankfurt a. M. direkt abgeführt, und die von dem Hilfsausschuß gesammelten Beiträge befinden sich zum großen Theil noch in den Bezirksvereinen oder in den Händen der einzelnen Sammler, die erst eine größere Summe zusammen haben wollen, ehe sie an die Hauptkasse abliefern.

Über die Suspension des Landrats v. Young zu Strasburg verlautet, daß die Regierung in Marienwerder ihn aufgefordert hatte, den Regierungs-Supernumerar Hellmich seiner amtlichen Stellung in Lautenburg zu entheben, Herrn Vogel wieder einzuführen und die Lautenburger Angelegenheit überhaupt in bestmöglichster Weise zu arrangieren. Herr v. Young weigerte sich, diesem Beschluss Folge zu geben und wurde deshalb vom Amte suspendirt. Man erzählt sich auch, daß Herr v. Young eine amtliche Depesche an den König

abgeschickt und in derselben um Schutz gegen die königliche Regierung zu Marienwerder gebeten haben soll.

**Gumbinnen**, 9. Januar. [Wahlverwarnung.] Unser in allen Kreisen der Bevölkerung zu Stadt und Land hochgeachteter und verehrter Mitbürger, der hr. Kreis-Physicus Dr. Hoogeweg, hat, wie wir vernehmen, vor einigen Tagen eine Verfügung der hiesigen Regierung erhalten, durch welche ihm im Auftrage des Cultusministers eine Verwarnung ertheilt wird. Als Grund zu dieser Verwarnung wird in dem betreffenden Rescript angegeben, einmal, daß hr. Hoogeweg bei den letzten Wahlen mit der Fortschrittspartei gestimmt und sodann, daß er als Stadtvorordner die bekannte Petition vom 10. Juni v. J. genehmigt und mit unterzeichnet habe. — Hr. Hoogeweg soll, so behauptet jenes Rescript, durch sein politisches Verhalten die ihm als königl. Beamten obliegenden Pflichten verletzt und sich des Ansehens und Vertrauens, die sein Beruf erfordert, nicht würdig gezeigt haben. Hr. Hoogeweg hat gegen diese Verfügung den Weg der Beschwerde angetreten, — ob mit oder ohne Erfolg, darüber werden wir seiner Zeit Mitteilung machen.

(Pr. Litth. 3.)

**Danzig**, 11. Jan. [Versicherung gegen Kriegsgefahr.] Laut hier eingetroffener Depesche aus London wollte man dort am Sonnabend für Schiffe von England nach der Ostsee nicht anders als mit 1 p.C. gegen Kriegsgefahr versichern, während man für Schiffe nach dem Mittelmeer nur ½ p.C. forderte.

(Danz. 3.)

## Deutschland.

**Stuttgart**, 7. Jan. [Römer.] Die Kammer der Abgeordneten hat heute durch einstimmigen Beschluß dem Präsidenten der Kammer, Staatsrat Römer (Märzminister), eine jährliche Pension von 3000 Fl. bewilligt. Der Bericht der Finanzcommission enthält folgenden kurzen Lebensabriß Römers: Staatsrat v. Römer, geboren den 4. Juni 1795, war Studirender der Theologie, als er im Jahre 1814 in das Leibjägerregiment eintrat. Er studirte nach dem Friedensschluß die Rechtswissenschaft, wurde im Jahr 1819 Auditor und 1820 Kriegsrath. 1823 trat er aus dem Staatsdienst. Was er von hier an in der Kammer der Abgeordneten geleistet, bedarf keiner Auseinandersetzung. Im März 1848 zur Leitung des Justizdepartements berufen, bekleidete er die Stelle des Departementschefs bis in den October 1849. Am 10. Mai 1851 übernahm er das Präsidium der Kammer, das er von hier an bis zu seinem jetzt wegen Krankheit erfolgten Austritt ununterbrochen führte. Die Motive zum Gegegentwurfe zeigen, daß Römer auf die ihm gesetzlich zustehende Pension von 1800 Fl. verzichtet hat.

**Stuttgart**, 9. Jan. [Die zweite Kammer] nahm gestern in einer langen Abendsitzung die schleswig-holsteinische Frage auf Grund des Berichts der staatsrechtlichen Commission in Verhandlung. Es stellte sich bei dieser Verhandlung wieder die seitherige Einmündigkeit der Kammer heraus, und als rother Faden zog sich durch die ganze Verhandlung das allerentschiedenste Misstrauen gegen die beiden deutschen Großstaaten, die Vororgniss vor einer Überantwortung der Entscheidung dieser reindeutschen Frage an eine europäische Conferenz, das abermalige Heroinbrechen einer argen Reaction, wofür die nach Frankfurt gelangten identischen Noten Österreichs und Preußens angeführt wurden; hieran knüpften sich der dringende Wunsch und das Verlangen, daß die Mittel- und Kleinstaaten die Fahne des deutschen Reichs und der deutschen Ehre hochhalten, und sie von der Vergewaltigung der Großstaaten retten möchten. In diesem Sinn sprachen sich mit Ausnahme Lichtensteins sämmtliche Redner aus; nur Lichtenstein wollte von keiner Action ohne die Großstaaten wissen. Vom Ministertisch aus erklärte Hr. v. Högel, daß die königl. Staatsregierung bei dem von ihm in der Sitzung des 31. Dez. v. J. bezeichneten Standpunkt entschieden verbleibe und daran festhalte, daß er sich aber über Anträge, die am Bunde noch nicht einmal vorgebracht seien und jetzt noch vertraglich unter den Regierungen circulieren, nicht aussprechen könne. Minister v. Linden legte gegenüber einer gefallenen Neußerung dar, daß, was man auch von dem Londoner Protokoll denken möge, man doch bestimmt sich darin auszusprechen müsse, daß die württembergische Regierung nie gegen die Verfaßung dabei gehandelt habe, wobei er sich auf die §§ 85 und 86 der Verfaßungsurkunde beruft. Bei der Abstimmung wurde der erste Hauptantrag von a bis e mit allen anwesenden 75 Stimmen, der zweite mit 74 gegen die eine Stimme von Graf Bissingen angenommen.

**Mainz**, 9. Jan. [Die gestern Vormittag nach Beendigung des Zeugenbergs unterbrochene Verhandlung des Prozesses Warburg] wurde um 4 Uhr Nachmittags fortgesetzt. Warburg erklärte nach Beantwortung der allgemeinen Fragen: Er habe die Broschüre „Schwester Adolphe“ auf ausdrückliche Veranlassung eines Mitgliedes der Hospizien-Kommission, des Justizrats Schmitt, verschafft, auch von anderen Seiten seit er hierzu aufgefordert worden. Die Hospizien-Kommission habe somit die erste Veranlassung zu der Broschüre gegeben, und der Danz dast sei die Klage, in Folge deren er sich nun bereits ein Jahr lang in Haft befindet. Die Hospizien-Kommission habe es unterlassen, der im Invalidenhause herrschenden Willkür der barmherzigen Schwestern, und dem Einflusse der Jesuiten, ihrer Anhänger und Knechte, zeitig Schranken zu setzen; dadurch seien die Uebel, welche er in seiner Broschüre aufgedeckt, entstanden. Daß die Zustände im Invalidenhause nicht in Ordnung gewesen, gehe daraus hervor,

Dummheit man Wände einreißen könnte, an die Mauer zu stellen, flüsterte Johannes Schober dem Stadtschreiber zu, laut aber setzte er hinzu: „Herr Ambrosius, Ihr habt das Wildschwein am rechten Thor! wie die Jägersleut sagen, und im vollen Ernst, wenn wir die Herzoge los würden, dann würde Ewigkeit noch einmal groß und mächtig und die Bürger- schaft reich!“

„Ja, ja, die Herzoge haben uns viel gekostet!“ bemerkte der ehrendiige Mezger-Alteste seufzend, „wie viel blautes Silber ist da fortgegangen für ein Stück Pergament!“

„Ihr habt Recht, ehrlicher Meister!“ entgegnete Peter Rothe, „wenn ein Herzog Geld haben wollte, dann machte er uns wieder ein Privileg und der ganze Plunder war feinen Pfiffertling wert, wenn's dem Nachfolger einfiel, das Privileg nicht zu achten oder,“ sagte er mit bitterem Lachen hinzu, „wenn gar das Rathaus mit all den Briefen und Siegeln abbrennt! Hat uns nicht Herzog Ludwig das Münzrecht verkauft und wieder abgenommen? Behalten wir fünftzig unser Geld im Stadtschekel, das ist unser bestes Privileg!“

„Und unser Schwert!“ fügte der Stadtschreiber hinzu. „Liegny ist stark genug, sich selbst zu schützen, wenn endlich —“ er zögerte — „Sagt's nur frei heraus!“ rief Johannes Schober lebhaft, „wenn endlich diese Herzoge uns nicht mehr das Mark aus saugen, dann wollen wir mit den Breslauern wettfeiern und Liegny zu Macht und Ehre bringen!“

„Ja, Breslau ist eine mächtig schöne Stadt!“ bemerkte der lange Schröter, „ich war jüngst auch einmal dort — herrei! wie ist die groß! — und denkt Euch, verehrte Herren! sie wird immer größer und sie müssen sogar neue Kirchhöfe bauen, weil die alten zu klein geworden.“

„Ha, hal, das ist kein großer Ruhm, lieber Meister!“ entgegnete von der Heide lachend, „sagt lieber, die Leute leben so lange und glücklich dort, daß sie fast gar keine Kirchhöfe mehr brauchen.“

(Fortsetzung folgt.)

## Der Stadtschreiber von Liegnitz.

Historischer Roman

von

Ludwig Habicht.

III. Kapitel.

(Fortsetzung.)

Diese Worte brachten eine merkwürdige Wirkung hervor. — Die Nachfolge Hedwig's hatte man bislang als sich von selbst verstehtend hingenommen, ohne weiter darüber zu grübeln. War etwas nicht in Ordnung, meldeten sich schon noch andere Erben und es gab Streit in Hülle und Fülle, bei dem es ohnehin Wagniß genug, auf welche Seite man sich schlagen sollte; aber selbst zu urtheilen und zu prüfen, wer der rechte Nachfolger sei, fiel in jenen Zeiten den Bürgern nicht ein, weil sie sich hüteten, einen Kampf herauszubeschwören, bei dem sie doch nur die Zechen bezahlen müssten. Jetzt aber waren die Gemüther schon erregt und die so eignethümlich gefallene Frage weckte neue Anschauungen und Gedanken. Den Rathsherren war es, als führe ein Blitz vor ihnen nieder und erhelle das Dunfel, das sie bisher umgeben; und erholte das Dunfel, das sie bisher umgeben; auch der Mezger-Alteste begriff nach einigem Nachdenken, den Sinn dieser Worte und schüttete halb überrascht, halb bedenklich das greise Haupt. Nur die beiden Mezger, denen bisher alles klar und verständlich gewesen, merkten nicht die tiefere Bedeutung dieses so plüchtig hingeworfenen Gedankens und wunderten sich über die rasche Wirkung seiner Rede.

„Gemäß nicht!“ entgegnete Peter Rothe, mit seinem gewohnten Eifer den hingeworfenen Gedanken aufzufassen, „was ist Breslau für eine mächtige Stadt?“

„Was die Stellung der beiden deutschen Großmächte zu den englischen Propositionen betrifft, so ist wohl mit Grund anzunehmen, daß die leitenden Staatsmänner sowohl Preußens, als Österreichs, dem Gedanken einer Conferenz zustimmen. (Der Gedanke soll ja von Österreich ausgängen sein. D. R.) Andererseits hört man aber die Sicherung, Preußen werde auf das Conferenzprojekt nur unter Bedingungen eingehen, welche von vorn herein eine wesentliche Umgestaltung des londoner Vertrages in Aussicht stellen und die Occupation Schleswigs solle durch die Verhandlungen über die Conferenz nicht sistiert werden. — Nach dem Gang der heutigen Erörterungen im Abgeordnetenhaus kann es keinem Zweifel unterliegen, daß der Vertrag einer Verständigung zwischen der Regierung und der Landesvertretung von beiden Theilen aufgegeben wird. Die Ablehnung der Anleiheforderung ist so gut wie eine beschlossene Sache, und da inzwischen auch das Votum des Abgeordnetenhauses über den Staatshausbalt-Etat erfolgt sein wird, so darf jenes Rescript, durch sein politisches Verhalten die ihm als königl. Beamten obliegenden Pflichten verletzt und sich des Ansehens und Vertrauens, die sein Beruf erfordert, nicht würdig gezeigt haben. Hr. Hoogeweg hat gegen diese Verfügung den Weg der Beschwerde angetreten, — ob mit oder ohne Erfolg, darüber werden wir seiner Zeit Mitteilung machen.

Die Füsten hab'n der Esel Natur, sie thun nichts Gutes, als wenn sie dazu gezwungen werden.“

„D. Stadtschreiber, Ihr habt uns da einen Balken hingewarf, an dem wir alle zimmern können!“ rief der Bauherr Johannes Schober und klopfte dem jungen Mann auf die Achsel. „Hei, das war' ein Reden! gewiß, der Kaiser thut was für die Städte, hat doch Karl IV., den Gott selig hab', Breslau zweimal aufbauen lassen, und wenn Liegny dem Kaiser gehörte, dann wird' es noch einmal so groß! Ichbau' Euch ganze Straßen! hier, vor'm Goldberger Thore ist noch viel Platz und dann geh's in gerader Richtung immer zum Feld hinaus —“ und er zeichnete mit dem Finger, aus dem auf dem Tische verossenen Weine eine Menge von Linien, die den Freunden seine fühligen Bau-Pläne veranschaulichen sollten.

Der dicke Specht, der dem Bauherrn am nächsten saß, war



sollen auch jene Personen ernstlich verwirkt worden sein, welche die ihnen am 17. v. M. ins Haus geschickten Proklamationen dem Hrn. Militär- und Festungs-Commandanten, Generalmajor v. Neuwirth, übergeben hatten. Zu denjenigen, die mit dem Tode bedroht wurden, gehört nebst dem Redakteur des „Sztgony“, Hrn. Jenyes, auch Hr. Johann v. Besze, der vor nicht langer Zeit einen Aufruf an seine Wähler erließ, in welchem er die Notwendigkeit eines baldigen Ausgleiches besonders betonte. So eben erfuhr ich, daß eine zweite aufrührerische Proklamation in Umlauf gesetzt wurde, die sehr ausführlich gehalten sein soll.

### Italien.

Turin, 8. Jan. [In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer] vertheidigte Rattazzi das Gesetz in Bezug auf die Unterdrückung des Brigantismus, dessen Constitutionalität er nachwies. Er sagte: das Parlament hat die Pflicht, es so zu machen, daß die constitutionellen Maßregeln von seinen Feinden nicht als eine Bekleidung für das Land dargestellt werden. Castagnola bestätigte, daß die Bevölkerungen der südlichen Provinzen, welche von der Untersuchungskommission besucht worden sind, sich diesem ausnahmsweisen Gesetz günstig zeigen. Die allgemeine Berathung wurde geschlossen.

### Schweiz.

Bern. [Langiewicz.] Langiewicz hat der solothurnischen Gemeinde Grenchen nebst herzlichstem Dank für die ihm durch Schenkung des Bürgerrechts bewiesene Sympathie 100 Fr. für die Armen einhändig lassen. — Kaiser Napoleon hat den thurgauischen Gemeinden bei Aurenberg die üblichen Neujahrsge schenke übermittelt.

### Frankreich.

\* Paris, 8. Jan. [Für Schleswig-Holstein.] „La France“ veröffentlicht heute unter der Überschrift „Die „Times“ und die dänische Frage“ einen berühmten Artikel in Bezug auf den geistigen Artikel der „Times“, welcher darauf berechnet war, Frankreich auszureißen, für Dänemark einzutreten, um ihm die Herzogthümer zu erhalten. Der Artikel schildert das Treiben der „Times“ so treffend, daß wir unsern Lesern wenigstens den Hauptinhalt desselben mittheilen müssen. Es heißt darin:

Die „Times“ enthält heute einen jenen excentrischen Artikel, die interessant zu studiren sind und welche die englischen Journale allein zu machen verstehen. Dieser Artikel tadeln, mit eitiger Ironie, die friedliche Haltung Frankreichs, welche von dem Senat und dem gesetzgebenden Körper in ihren Abreissen, in denen sich die wahre Gemüthsdisposition des Landes ausspricht, mit einer so lebhaften Überzeugung unterrichtet wird. Wenn wir rüthen, wird die „Times“ unruhig, und sie ergiebt sich in bestige Anklagen gegen den geheimen Chrieg, den sie uns zuschreibt. Wenn wir von Entwaffnung reden und uns aufrügenden internationalen Fragen fern halten wollen, um uns der Entwicklung unserer Freiheiten und der innern Interessen zu widmen, zeigt die „Times“ ja bejagt und ne verucht, uns zur Action, ja selbst zum Kriege zu treiben. Wir sind an diese Widerprüche gewöhnt, aber wir dürfen nicht mildt werden, ne der öffentlichen Meinung anzugeben, damit sie dieselben richtig anspreche. Die Ursache dieser Haltung ist übrigens kein Geheimniß und die „Times“ enthält sie ganz naiv. England ist durch die dänische Frage, die es so unflug und so ungeschickt vertheidigt gemacht hat, in der größten Verlegenheit. Es möchte Dänemark nicht gerne verlassen, nicht aus Sympathie für dieses Land, sondern weil es fürchtet, daß Deutschland in den Besitz eines bedeutenden Hafens gelangen möge, doch seiner Tradition gemäß will es bei dem Schutz Dänemarks keinen Mann, noch einen Thaler kosten lassen. Es möchte sich mit dem deutschen Bunde nicht gern vereinigen, weil man bei einem Bunde weiter fortgerissen werden kann, als man es wünscht, vielleicht bis zum Schlagan; nun ist aber der britische Löwe jetzt nichts weniger als kriegerisch und er nimmt gar keinen Anstand, das selbst einzugehen, wie sich das in der politischen Frage gezeigt hat. Bei diesen Ungewissheiten fühlt die britische Politik sich beunruhigt und sie möchte sich durch ein geschicktes Mittel aus ihrer Verlegenheit herausreden. Nun hat die „Times“ nichts Besseres aufzufinden, als Frankreich zu veranlassen, sich anstatt Englands zum Kämpfer für Dänemark zu machen und ohne Zweifel das Schwert zu ziehen, um diesen neuen Clienten zu vertheidigen... Dänemark interessiert uns sicher viel weniger als Polen; haben wir es nun aber nicht für gut gehalten, um der Befreiung Polens Willen in Europa einen allgemeinen Brand zu erregen, warum sollten wir uns der Gefahr aussehen, durch eine unzeitige Einmischung für Dänemark einen Krieg zu entzünden? Wir glauben, daß nichts zu einer solchen Politik ermächtigt.

[Die Rede Olliviers] in der gestrigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers war ein würdiges Seitenstück zu der Rede Berryers. Jene gipfelte in dem Citate der Worte Louis Napoleons (in seinem Buche über die Stuarts), „Man kann nicht lange die Freiheit im Innern unterdrücken, ohne Ruhm nach außen zu geben“ — und fügt bei: „Wählt nun Ruhm oder Freiheit. Den Ruhm, welcher große Budgets erfordert, oder die Freiheit, welche den Ruhm unruhig macht.“

\* Paris, 9. Jan. [Die Verschwörungsgeschichte] ist selbstredend noch immer das Ereignis des Tages. „Droit“ behauptet, daß nach den vorliegenden Indizien Mazzini der Urheber und Leiter des Complots sei und das nötige Geld zur Ausführung desselben hergegeben habe. Von Pugno aus soll der Agitator die Individuen, die den Kaiser ermorden sollten, gesucht, gefunden und eine formliche Bande organisiert haben, als deren Chef Grocco bezeichnet wird; Trabucco, der schon wiederholt zu London und Paris wegen Diebstahl und Gaunerie verurtheilt worden ist, soll in einem an Mazzini gerichteten Brief diesen um die Ehre gebeten haben, unter Grocco als Lieutenant zu dienen. Der an Mazzini von Trabucco gerichtete Brief wäre bei Grocco gefunden. Letzterer soll von dem Agitator 4000 Fr. erhalten haben. So berichtet der „Droit.“ Wir halten diese Darstellung für durchaus unwahrscheinlich. — Bis jetzt hat man nur einen Franzosen in dieser Angelegenheit verhaftet, und nach dem Zellengefängnis Mozas gebracht, einen alten Invaliden, den Einzigsten, mit welchem die Verschworenen im Verkehr standen. Es ergab sich jedoch bald, daß der Veteran völlig unschuldig war, und so hat man ihn wieder freigelassen. — Eine ganz besondere Vorsicht wird bei der Untersuchung der im Besitz der Verschworenen gefundenen Bomben beobachtet. Diejenigen, welche mit Knallquecksilber gefüllt waren, konnte man ohne Gefahr analysiren; da aber einige mit Knallsilber gefüllt scheinen, so hat man diese in einen Eisbehälter placirt, um gefahrlos an die Analyse gehen zu können, da die erwähnte Art der Füllung schon bei einer mäßig warmen Temperatur explodirt. Wie man wissen will, hätten die Verschworenen umfassende Geständnisse über die mörderische Wirkung der Bomben gemacht, aber hartnäckig geleugnet, daß sie gegen den Kaiser hätten angewendet werden sollen.

[Die Attentatsgeschichte] wird — einer Correspondenz des „Wandr.“ zufolge — von Umständen begleitet, welche zu den interessantesten Evidenzen Veranlassung geben. Die Partei nämlich, von welcher das Gespenst der „europäischen Revolution“ erschienen wurde, um damit die Cabinetts zu schrecken, benutzt die eingetretene strenge Kälte, um die Unzufriedenheit der Proletarier und Arbeiter zu nähren. Die Mittel, welche die Agenten dieser Partei in Anwendung bringen, um die unteren Stände im gewünschten Sinne zu bearbeiten, sind — russisches Geld, welches mit vieler Freigebigkeit unter die Massen verteilt wird. Die Revolutionsagenten, oder besser gesagt, die Spione der bezüglichen fremden Regierung sind inzwischen eifrig bemüht, auf den nahen Ausbruch einer Revolution, auf die Gefährdung des Lebens des Kaisers Napoleon u. s. w. bezügliche Beweise in Scène zu setzen, und es ist in den letzten Tagen mehrfach vorgekommen, daß bestochene Bummelhäuser den Kaiser bei dessen Spazierfahrt mit unehrbarkeiten Geberden insultierten. Auch ereignete es sich, wie man

behauptet, daß, als der Kaiser mit seiner Gemahlin vorgestern die Eisenbahn, welche von einem zahlreichen Publikum besucht war, verließ, aus der Mitte des letzteren mehrfach Böhschläge sich vernehmen ließen. Einzelne Verhaftungen, welche deshalb vorgenommen wurden, haben ergeben, daß man auf Leute traf, die sich unlängst in Warschau und Petersburg aufhielten, und reichlich mit Mitteln ausgestattet sind, welche ihren sonstigen Verhältnissen nicht entsprechen.

[In Kiel,] wo bisher nur ein französisches Konsulat bestand, wird ein General-Konsulat errichtet werden.

[Die heutige Sitzung des gesetzgebenden Körpers] bot nicht das nämliche Interesse, wie die gestrige. Der erste Redner, welcher in der Frage der außerordentlichen Credit das Wort ergriff, war Galien St. Paul, der Schwiegervater des Generals Fleury. Er vertheidigte die Finanz-Verwaltung des Kaiserreichs. Das ganze Interesse der Sitzung lag in der Erklärung des Herrn Gueroult. Derjelbe sagt, daß Herr Olivier gestern teilweise die Meinung der ganzen Opposition ausgedrückt habe. Die Entwaffnung wird, wie derselbe meint, keineswegs die kriegerischen Pläne verhindern. Eine Sprache führen wie die gestrige des Herrn Olivier, hieße Frankreich entnerven, und diejenigen, die dazu antrieben, gehörten der doctrinären Schule des Herrn Guizot an. Nach ihm ergriff Buitry, Staatsratss-Vize-Präsident, das Wort, um Herrn Berryer zu antworten. Seine Rede läßt sich in drei Worte zusammenfassen: „Die Kaiserl. Regierung hat den Reichstag und die Gröde Frankreichs verordnet.“ Das Gesetz wurde hierauf mit 232 gegen 14 Stimmen angenommen.

### Spanien.

Madrid, 9. Jan. [Das Budget für 1864] ist vorgelegt worden. Die Zunahme der Einkünfte wird auf 167,000,000 Realen veranschlagt. Der Finanzminister spricht die Hoffnung aus, die Lage des Staatshauses durch Realisierung der Bons, welche er von den Käfern der Nationalgüter besitzt, zu verbessern, und schlägt mehrere neue Steuern vor, darunter eine Besteuerung der Reisenden, welche sich der Eisenbahnen bedienen.

### Belgien.

Brüssel, 9. Jan. [Das Haus der Abgeordneten] hat heute die von zahlreichen und stürmischen Abwesenheiten durchkreuzte Abrech-Debatte beendet. In der gestrigen Sitzung wurden die von Herrn Dechamps in die Verhandlung gezogenen Theorien des Congresses von Mecheln der lebhaften Kritik des Herrn Bara zum Opfer; heute hat Herr Freyre mit glänzender Beredsamkeit nadgesehen, daß die Opposition ihre theilweisen Wahlerfolg nicht etwa der Meinung des Landes, sondern lediglich temporären und lokalen Misverständnissen (in Gent z. B. der Agitation gegen den Handelsvertrag mit England, in Antwerpen der Festungsfrage) zu danken habe. Die Abreche wurde mit 58 gegen 52 Stimmen genehmigt. Aus der gestrigen Kammeröffnung ist noch nachzutragen, daß ein antwerpener Abgeordneter, Herr Delae, in der Oppositionswahl erklärt hat, die Abstimmung des Scheldezelles sei als ein Unglück für Antwerpen und für das Land zu betrachten. (K. B.)

### Großbritannien.

E. C. London, 8. Jan. [Palmerstons Leiborgan gegen die Breslauer Zeitung.] Ein Artikel der Breslauer Zeitung über die „englischen Drohungen“ (s. Nr. 3 der Zeitung) geht durch alle englischen Blätter; auch die Artigkeiten, welche die dänische Presse jetzt in England verschwendet, die Erinnerungen an das Bombardement von Kopenhagen und die Entführung der dänischen Flotte werden dem britischen Publikum gelegentlich hinterbracht. In manchen Kreisen scheint darüber eine nicht sehr behagliche Stimmung zu herrschen. Die „Post“ bemüht sich daher, die englische Politik gegen Dänen wie Deutsche zu vertheidigen. Sie sagt:

Ein Vermittler erwirbt sich selten den Dank der Streitenden, deren Zwist er zu schlichten sucht, und Großbritannien darf sich daher nicht wundern, wenn es eben sowohl den Unwillen Deutschlands wie die Unzufriedenheit Dänemarks erregt hat. Wenn die dänische Regierung sich laut über den vom englischen Cabinet auf sie geübten Druck beklagt, so wäre dies weniger verständlich. Großenteils aus Achtung vor den englischen Rathschlägen hat der König von Dänemark Holstein ohne Schwertschlag geräumt. Großenteils weil England auf die Loyalität der leitenden deutschen Mächte baute und sich auf ihr Versprechen verließ, die Bundesgerichtsbarkeit nicht weiter auszuüben, hat Dänemark trotz mancher böser Ahnung den Rat seines alten leichtgläubigen Alliierten befolgt. Im Falle einer wirklichen Bundes-Execution verhalten die Commissare ein Land im Namen des Bundesstaates, aber zum Besten des zeitweilig verdrängten Fürsten. Holstein jedoch wird, wie offenbar ist, unter dem Schutz deutscher Truppen nicht für den Souverän, Christian IX., sondern für einen Präsidenten verwaltet. Hätte sich dies voraussehen lassen, so würde Dänemark das Herzogthum nicht geräumt, noch würde England die Räumung angerathen haben. Wenn sich daher jemand über Englands bisherige Politik beschwert, darf es sich nicht mit Deutschland. Warum geräumt Deutschland in Entrüstung darüber, daß England die Verstärkung Dänemarks nicht ruhig mit ansehen will? War dies so ganz unwahrscheinlich, daß die Deutschen sich bemühen müssen, um unlautere Beweggründe unterzuschlieben? Dies thut die Breslauer Zeitung. Wir wollen jedoch einfach folgendes bemerken. So sehr es in unserm Interesse liegt, Deutschland nicht seemächtig werden zu lassen, so liegt es doch nicht mehr in unserem Interesse wie in dem Frankreichs, welches den schwedenden Streit vor der Hand nur als passiver Zuschauer betrachtet. Deutschland beantwortet sich selbst die Frage, ob wir nicht eben so sehr in seinem wie in Dänemarks Interesse handeln, wenn wir die Ausführung eines Attentats zu verhüten suchen, welches Frankreich Gründen geben würde zu sagen, daß das europäische Gleichgewicht gefährdet sei, und eine Entschädigung auf Kosten Deutschlands zu verlangen? (Also immer und immer wieder Frankreich!) Die „Post“ überläßt es doch den Deutschen, auf ein so insolentes Verlangen Frankreichs zu antworten. Die Deutschen stricken sich vor den Franzosen nicht, sie haben mit ihnen eben so noch abzurechnen wie mit den Dänen.) Aber die Breslauer Zeitung trittet sich mit dem Gedanken, daß die englische Regierung eben nur zu drohen vermöge. Es ist, wie sie uns versichert, nicht die Krone, sondern das englische Parlament, welches Krieg führt, und bis letzteres gesprochen hat, kann Dänemark keine materielle Hilfe von England erhalten. (Es ist sehr naiv von der „Post“, zu vergessen, daß sie selbst unlängst Ähnliches den Dänen versichert hat, als es ihr darauf kam, die englische Regierung zu entschuldigen.) Und wenn dies buchstäblich zu nehmen ist und etwa heißen soll, daß die britische Regierung den Dänen vor Monatsfrist, nämlich vor dem Zusammentritt des Parlaments, keine Hilfe gewähren könnte, so müssen wir unserer Collegen sagen, daß sie im Zeitbuch ist. Es ist die ausschließliche Privilegative der britischen Krone, Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, obwohl natürlich die zur Kriegsführung notwendigen Gelder vom Parlamente bewilligt werden müssen. (Wehe sagte auch die „Bresl. Zeit.“ nicht.) Die Regierung könnte morgen eine Armee in Dänemark landen und eine Flotte zur Blockade der deutschen Häfen absenden. Wir können nicht mit der „Bresl. Zeit.“ annehmen, daß ein solcher Schritt vom Parlamente notwendig gemäßigt werden würde. Graf Russell befindet sich, sagt man uns, nicht in der Stellung des Hrn. v. Bismarck. Allerdings nicht, aber das deutsche Blatt hat fortwährend so von ihm gesprochen, als ob er es thäte. Wir können sehr wohl begreifen, daß ein preußischer Journalist sich unter einem Ministerium nichts andres vorstellen kann, als eine Gruppe von Leuten, die in beharrlichem Gegenseite zur Masse der Nation handeln. Aus dieser Vorstellung entpringt die Annahme, daß Graf Russell und seine Collegen nicht das Vertrauen des Landes haben, und daß, falls sie Dänemark gegen eine deutsche Invasion bestrafen, das Parlament ihre Politik desabourieren würde. Wir können unserer Collegen nur die Versicherung geben, daß das englische Cabinet aus Ministern besteht, welche in beiden Parlamentshäuser sitzen, und daß ihr Verbleiben im Amt nicht von dem Willen der Souverän, sondern von der Billigung der Majorität ihrer Mitglieder abhängt. Es ist daher im höchsten Grade unmöglich, daß sie der Krone eine Politik empfehlen würden, die nicht vom Lande gebilligt werden könnte. Wenn also Ihrer Majestät Minister sich bewegen fühlen sollten, Dänemarks Widerstand gegen einen Einfall in Schleswig zu unterstützen, so würden sie es aus der gewissenhaften Überzeugung ihm, daß sie damit den Wünschen der englischen Nation entsprechen.

L. C. London, 9. Jan. [Vom Hofe.] Aus Frogmore wird gemeldet, daß die Entbindung der Prinzessin von Wales gestern Abend zwei Minuten vor 9 Uhr stattfand. Die „Times“ richtet in Folge dieses Ereignisses einen langen Glückwunsch an die königliche Familie und das Land, und drückt dabei schließlich die Hoffnung aus, daß dieses Ereignis die Königin wieder aufheiternd und die Trauer und den Gram der beiden letzten Jahre gänzlich verschwinden möge. [Die „Times“ über Schleswig-Holstein.] Wir geben den Artikel der „Times“, dessen telegraphische Fassung so mannigfache Deutungen gefunden hat, hier seinem Vorlaute nach wieder. Die „Times“ hält es für wahrscheinlich, daß es vor Ende des Monats auf schleswigischem Boden zum Kampfe zwischen Deutschen und Dänen kommen wird, und schreibt:

Der Vorfall Englands geht dahin, daß die Mächte, welche den Vertrag von 1852 unterzeichneten, sich zur Berathung dieser ernsten Ereignisse alemals versammeln und daß mittlerweile Preußen und Österreich aufrecht erhalten sollen. Was würden wir uns freuen, wenn Preußen und Österreich auf solche Weise ihre Achtung vor den ihnen einzugangenen Verpflichtungen zeigten; allein wir können nur wenig von langwierigen diplomatischen Unterhandlungen hören, welche sich langsam hinschleppen werden, während die Bundesstreitkräfte und die Anhänger des Präsidenten die Königliche Regierung stürzen. Das Haupt-Argument des Bundesstaates ist, daß der Krieg durch die von seinen beiden berühmtesten Mitgliedern eingegangenen Engagements nicht verpflichtet sei, und da Preußen und Österreich den kleineren Staaten erlaubt haben, den Vorfall des Invasionsschreis zu bilden, so gibt es nichts, was diese verhindert, in Schleswig einzurücken und die Sache zur Entscheidung durch den Krieg zu bringen, während Preußen und Österreich so lange in vorstelliger Unfähigkeit verharren, bis der Streit sich nicht mehr belegen lädt, wo sie dann erscheinen können, sie seien verpflichtet, ihren Brüdern zu Hilfe zu kommen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß zur Unterstützung unserer Diplomatie und zum Schutz britischer Interessen die vor ein paar Tagen nach Hause beordnete Kanalflotte sich in deutschen Gewässern zeigen wird. Unsere Regierung hat von Anfang an eine hervorragende Rolle gespielt bei den Beziehungen, diese äußerliche Angelegenheit friedlich beizulegen, und britischen Rathschlägen ist es zu verdanken, daß die Dänen wichtige Positionen aufgegeben und den größeren Theil des Landes, welches den Gegenstand des Streites bildet, geräumt haben. Auch können wir nicht daran zweifeln, daß die Sympathie des englischen Volkes in dem den Dänen offenbar vor außen gekommen ist und seinen Grund in dem Wunsche Deutschlands hat, (hier folgt eine Motivierung, von der wir nicht wissen, ob Ledermann sie mit dem preußischen Preiges im Einlaß finden wird. Ned.) Da aber ein großer Unterschied zwischen Sympathie und Einmischung besteht, so sind die Folgen jeder Handlung wohl zu erwarten, welche uns in den Krieg verwickeln würden, den Dänemark vielleicht gegen die deutschen Mächte zu führen haben wird. Wir müssen daher die Leitung der Angelegenheiten in dieser wichtigen Krise der Umsicht der Regierung überlassen, und beurteilen nicht, daß das demnächst zusammenstehende Parlament jeden Schritt sanctionieren wird, den zu ihm Lord Palmerston und sein Cabinet sich, um den Frieden aufrecht zu erhalten und die Ehre und Würde der Nation zu wahren, verpflichtet fühlen mögen.“

### Niederland.

#### Unruhen in Polen.

K. Warschau, 10. Jan. [Ball.] — Widerlegung eines Gerüchts. — Amtsentfernung. — Zurücknahme der Ergebenheitsadressen.] Gestern war ein sehr glänzender Ball im Schloß. Über 500 eingeladene haben an diesem Feste Theil genommen. Fast alle höheren russischen Beamten und ein großer Theil der nicht im Dienst sich befindlichen Offiziere der hiesigen Garnison waren anwesend. Von Polen sah man blos die Spuren der Beamtenwelt und einige Herren vom hohen Adel. Das schöne Geschlecht war sehr zahlreich vertreten, aber blos von Damen der russischen Gesellschaft, man versichert, an 120 Damen hätten am Tanztheil genommen. Alle ausländischen Consuln waren zugegen, die verheiratheten mit ihren Damen. Das Souper war sehr glänzend, und erst gegen 5 Uhr des Morgens verließen die Gäste das Schloß. — Vor einigen Tagen hatte in ausländischen Zeitungen ein Gerücht das, wenn ich nicht irre, aus russischer Quelle stammte, die Runde gemacht, ein General polnischer Nationalität, der hier einen sehr bedeutenden Posten einnahm, sei des Einverständnisses mit den Insurgenten überführt, unter Gericht gestellt und seines Postens entsezt worden. Dieselbe Nachricht finde ich gestern in der „Independance belge“, in einer Correspondenz aus Petersburg. Ich kann Sie auf das Bestimmteste versichern, daß an der ganzen Geschichte nicht ein wahres Wort ist. Der fragliche General befindet sich noch immer hier auf seinem Posten, und sollte er ihn verlassen, so wäre es nur, um in Petersburg, wo er wegen seiner ausgezeichneten Kenntnisse sehr geschätzt ist, eine höhere Stellung einzunehmen. Es bestätigt sich, daß der Director der hiesigen Warschau-Wiener Eisenbahn, Mirecki, seines Postens entsezt wurde, was übrigens hier von Niemandem bedauert wird. Er war weit davon entfernt, den Verlust Ihres Landsmanns, des verstorbenen Directors Resenbaum, zu erleben. Wie man mich heute versichert, soll die Annahme von Unterschriften der Ergebenheitsadressen bestätigt werden sein.

Krakau, 9. Jan. [Operationen. — Executions-Ausschüß.] In dieser Woche wurden im Krakau'schen und Sandomir'schen mehrere russische Detachements zu Abschaffung der längs der galizischen Grenze gelegenen Güter und Waldungen nach Überresten früherer Insurgenten-Abtheilungen ausgesandt. Einige dieser Detachements stießen im Sandomir'schen auf mehrere berittene Abtheilungen, mit deren Verfolgung sie noch vorgestern beschäftigt waren. Die im Krakau'schen ausgesandten Detachements kehrten schon nach einigen Tagen mit zahlreichen aufgegriffenen Insurgenten und solchen Personen, die denselben Oddsch gewährt hatten, in ihre Garnison zurück. — Die neue Insurgenten-Abtheilung, welche unter Führung Dombrowski's und in Begleitung Krynski's und Twiel's, kurz nach den Weihnachtsfeiertagen (nicht vor denselben) aus Galizien in's Lublin'sche eingedrungen war, hat sich links nach dem Sandomir'schen gewendet, um sich mit den Überresten der Bosat'schen Abtheilungen zu vereinigen. Der im Lublin'schen operirende Insurgentenchef Kruck ist wegen seiner drakonischen Strenge gegen seine Untergebenen allgemein gefürchtet und wird daher von den neuen Insurgenten-Abtheilungen gemieden. — Wie ich von unterrichteten Personen erfahre, hat die National-Regierung die bis dahin in Galizien und im Posen'schen bestandenen National-Comités Mitte November v. J. aufgehoben und statt derselben in jedem der genannten beiden Landesteile einen sogenannten Executions-Ausschüß (wydział wykonaawczy) nach Art des in Litauen und Reußen bestehenden eingesetzt, um die Thätigkeit zur Unterstützung des Aufstandes mehr zu konzentrieren. (Bromb. B.)

[Treffen mit den Insurgenten.] Der „A. H. B.“ wird aus authentischer Quelle von der Grenz mitgetheilt, daß zwischen der vom Kapitän Szukalski geführten Insurgentenschar von 250 Pferden und den Russen an 9 verschiedenen Tagen des Monats Dezember Gesichte stattgefunden haben, bei denen die Russen große Verluste erlitten haben sollen. Szukalski ist hierfür von der National-Regierung zum Major und Kommandeur der Insurgenten des kujawer Regierungsbezirks ernannt worden.

### Provinzial-Zeitung.

Breslau, 12. Januar. [Tagesbericht.] \*\* [Militärisches.] Wie die kgl. Intendantur des 6. Armeecorps angezeigt, wird für die an der Mobilmachung beteiligten Truppen die Beschaffung von 6

# Beilage zu Nr. 19 der Breslauer Zeitung — Mittwoch, den 13. Januar 1864.

(Fortsetzung.)  
hosen und 3000 Stück weißen Schafpelzen beabsichtigt. — Generalleutnant Hindersin, bisher Inspecteur der 3. Artillerie-Inspection, ist in gleicher Eigenschaft zur 2. Artillerie-Inspection versetzt; der bisherige Commandeur der 2. Fußabteilung der Schles. Art.-Brigade, Oberst Woide, ist zum Train-Inspecteur ernannt, der Major von Schack, bisher Adjutant bei Sr. Excellenz dem commandirenden General v. Mutius, in das 2. Pommersche Grenadier-Regiment und der Major v. Rothkirch vom Generalstabe der 11. Division an Stelle des Majors Ziemiecki zum Generalstabe des 6. Armeecorps versetzt.

m. [Lehrerangelegenheit.] Als Directorialmitglieder der schlesischen evangelischen Lehrerbüttewerkstatt sind von den breslauer Lehrern gewählt worden im 1. Wahlverein: die Herren Sturm, Speck, Kappel, im 2. Wahlverein: die Herren Sturm, Speck, Hoffmann, im 3. Wahlverein: die Herren Sturm, Kappel, Hoffmann. Die Generalversammlung der Mitglieder dieser Anstalt findet den 10. Februar, Vormittags von 9 Uhr ab, im Saale des Bürger-Schule zum h. Geiste statt. Zur Vorprüfung der von dem Directorium und der Regierung aufgestellten Propositionen, resp. zur Vorbereitung der bei der Generalversammlung einzubringenden Anträge und Interpellationen haben die breslauer Lehrer eine Commission, bestehend aus den Herren Sturm, Speck, Kappel, D. Lehner, Hoffmann I., Hoffmann II. und Gillerl ernannt. Diese Herren sind zugleich beauftragt worden, den Kollegen in der Provinz die Beschlüsse der breslauer Lehrer mitzuteilen und von dort eingehende Anträge ihrer Verabschiedung zu unterziehen.

\* [Auszeichnung.] Eine biesige Corporation hat dem neuverwählten Rabbiner Herrn Dr. Soel bei seinem Amtsantritt ein sinniges Geschenk verehrt; von der aus diesem Anlaß ausgebrachten Summe wurden 100 Thaler der Industrieschule für arme israelitische Mädchen überwiesen.

□ [Städtische Ressource.] Der nächste Brieftrag, den hr. Dr. Eger zu übernehmen so freundlich war, sollte am künftigen Donnerstag stattfinden, mußte aber, einiger Umstände wegen, bis auf den 28. d. M. verschoben werden. Gegenstand werden, wie wir hören, politische Krankheitsfälle sein.

\* [Communales.] Der gärtlerische Stadthaushalt-Estat pro 1864 erhebt sich (in Einnahme und Ausgabe) zu einer Höhe von 591,856 Thlr. 23 Sgr. 5 Pf. Der außerordentliche Estat der Kammerkasse setzt zumeist für Bauten 64,838 Thlr. 28 Sgr. 3 Pf. an. Unter andern sind für weitere Baulichkeiten und für Regulierungsarbeiten auf der Landeskronen 500 resp. 1700 Thlr. veranschlagt.

△ [Bauliches.] Durch das Niederehren des Hauses „zu den zwei goldenen Löwen“ auf der Ohlauerstraße Nr. 79, womit man seit etlichen Tagen begonnen hat, wird wieder einmal ein Stück Erinnerung vom alten Breslau zu Grabe getragen. In den dortigen Parterre-Volutäten versteckt seit einem Vierteljahrhundert die haute-völkische in der Weinhandlung bei Hanen, jenes originellen Mannes, der nie eine Kopfbedeckung trug und selbst eine Reise nach Hamburg im blauen Kopfe unternahm.

\* Der Umbau des Hauses „zum Helm“ in der Nikolaistraße soll zwar die projectierte größere Front nicht erhalten, dagegen wird der Seitenflügel befußt freier Anfahrt der Equipagen zweckmäßig erweitert. Die Helm-Gesellschaft, welche in wenigen Decennien ihr 400-jähriges Jubiläum feiert, ist dem alten Aspekte treu geblieben, und in dem neuen Etablissement wird für sie ein besonderes Lokal hergerichtet.

\* [Wohnungs-Anzeiger und Adressbuch für die Stadt Breslau für das Jahr 1864.] Die Herren Kabach (Inhaber des Stangen'schen Annons-Bureaus) und Theodor Rohmann haben es unternommen, von jetzt ab regelmäßig im Monat März jeden Jahres, wie dies in allen großen Städten seit vielen Jahren schon längst eingeführt, einen Wohnungs-Anzeiger erscheinen zu lassen. Sie haben sich von den peinlichen Nachtheiten, welche frühere Unternehmer mit dem Wohnungs-Anzeiger gehabt, nicht abschrecken lassen und werden sogar, um das Unternehmen einzuführen, den Preis pro Exemplar billiger stellen, um dadurch eine große Verbreitung zu erzielen. Das ein Wohnungs-Anzeiger für Breslau ein Bedürfnis ist, ist wohl außer allem Zweifel. Es sind die umfangsten Maßnahmen getroffen, um das Handbuch so abwechselnd wie möglich zu machen und es haben in diesen Tagen die Aufnahmen der biesigen Einwohner bereits begonnen. Möchte den betreffenden Sammlern das verehrliche Publikum, namentlich aber die Herren Hauswirthe zur Seite stehen und beim Aufsuchen möglichst sein, damit der Wohnungs-Anzeiger so fortsetzt wie möglich werden kann. Dem Wohnungs-Anzeiger wird auch diesmal ein Adressbuch anhängen und werden die Infectionsbedingungen hierfür in diesen Blättern befandt gemacht werden.

\* [Zur Empfehlung] des gegenwärtig hier verweilenden Violinspielers Jaques Rosenthal, der sich nächstens auch öffentlich hören lassen wird, führen wir aus den „Signalen“ eine Beurtheilung aus Königshberg an, wo der junge Künstler vor Kurzem mit großem Beifall gespielt hat. Der fachkundige Berichterstatter ruhtet an Herrn Rosenthal eben so sehr die Technik des Spiels, als den selbständigen regfamen Geist. Obwohl noch in der Entwicklung begriffen, nebst hr. Rosenthal schon einen ehrenvollen Platz unter den Violinvirtuosen ein. Deutsche Solidität und Seele verbinden sich in Rosenthal's Spielen mit der Tonfülle und Schönheit, mit der Eleganz und Werte der belgischen Schule.“ Herr R. war früher Schüler des leipziger Conservatoriums und legte seine Studien später unter Leonard in Brüssel fort.

△ [Von der Oder.] Binnen weniger Tagen, vielleicht schon morgen, wird, was seit mehreren Jahren nicht möglich war, die Werder-Schleppbahn auf der Oder eröffnet werden, wenigstens sind die Schiffer um die hierzu notwendige polizeiliche Genehmigung etwas eingekommen. Die Bahn soll sich, wie immer, von der Werderbucht an der sog. Holzhäuselbrücke nach Treschen erstrecken. Gestern war die Eisenbahn stark frequentirt, und bei dem mildesten Wetter war eine Tour auf dem Schleppdienst nach Treschen entzündet angenehmer, als bei der schneidenden Luft, die am Sonntag berührte.

\* [Die Kälte] ist im Riesengebirge in voriger Woche auf 19 Grad R. gestiegen. Im Thale liegt starker Schnee, mehr aber auf den höher gelegenen Orten, wo er nicht selten über 4 Fuß ist. Heftige Winde haben an manchen Stellen hohe Schneehäuser zusammengeweht.

— [Aufgefunder Leichnam.] In der Oder bei Oderwitz wurde ein weiblicher Leichnam (in dem Alter von 20 und einigen Jahren) aufgefunden. Die Bekleidung bestand aus einem blaustrümpfigen wollenen Rock, schwarzer Camelotjacke, blauen Strümpfen, Winterschuhen und einer roth und weiß garnierten Schürze.

[Die rheinische Post] hat heute abermals den Anschluß an den breslauer Perionenzug nicht erreicht.

Breslau, 12. Januar. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Klosterstraße Nr. 89 ein Topf mit Butter, drei Flaschen Rheinwein, zwei Flaschen Rothwein und eine, gebratene Gans; Karlstraße Nr. 27 ein Colli mit weißer Schafwolle, im Gewicht von sechzig Pfund, und einige Flaschen Wein; Florstraße Nr. 1 ein Waschlör, drei Mannshänden, gezeichnet. L. B. und S. B., sechs Frauenhänden, zum Theil gezeichnet. B. B. und F. B., ein großes Taschentuch gezeichnet. H. B., ein kleines Taschentuch, gezeichnet. H. B., ein kleines halbwirtiges Taschentuch, vier Servietten, gezeichnet. H. B., fünf Handtücher, gezeichnet. H. B., zwei Deckbett-Uberzüge, ein Bettlaken, gezeichnet. H. B., fünfzehn diverse Taschentücher, weiß, zum Theil gezeichnet. S. B., T. B., F. B. und Laura 1., ein weißgrunder Unterrug, ein weissleinener Unterrug mit Gaden, fünf Ellen Shirting und eine Anzahl verschiedene baumwollene Strümpfe; kleine Scheitinger-Straße Nr. 16 acht Stück französische Häbner und zwei Enten, welche von den Dieben sofort an Ort und Stelle gefüttert wurden; Tauenienstraße Nr. 22 acht Stück Brotsche von verschiedener Größe, eine Quantität Butter in Stück zu einem Pfund, eine Anzahl albbadene Semmeln, eine Quantität sauren Sahn, eine Quantität Kartoffeln, eine rothkarrierte und eine blaue Schürze, ein Strickzeug mit einem bereits fertigen Strumpfe, vier Stück breite Kartoffel-Säcke, gezeichnet. Beyer, und ein Paar hohe kalbledene Frauenschuhe; Bahnhofstraße Nr. 5 ein Daß mit Butter; einem Schuhmacher-Gesellen während des Besuchs eines auf dem Lehmdamme belegten Restaurations-Vortals, eine silberne Cylinderuhr mit vergolder Kapel und römischen Zahlen; Messergasse Nr. 29 ein Überzieher von braunem Tuch mit überzogenen Knöpfen und Camelottfutter, ein schwarzer Düsselfrock, ein Paar schwarze Tuchhosen, ein Paar grünblühliche Zeughosen, eine schwarze Atlasweste, eine braune Zeugweste, fünf weiße leinen Mannshänden, ein blaugetreiftes Commisshand, gezeichnet. S. B. Nr. 6, sechs weiße Vorhendchen und ein weißes Umschlagetuch mit rother Kante; Scheitinger-Straße Nr. 25 ein wattirter Damenmantel von grauem Duffel, ein schwarzes wollenes Frauenkleid, ein schwarzer Sammethut, ein

schwarzer Bissammuff, ein Paar braune Lederschuhe, ein weißes Taschentuch von Shirting und ein Paar neue Gummischuhe.

[Fernreise aus der Lehre und Diebstahl.] Am 10ten d. Mts. bat sich ein biesiger Schuhmacher-Lebling, Namens Joseph Hanke, sieben Jahre alt, heimlich aus der Lehre entfernt und hierbei ein Paar Stieheln, im Werthe von zwei Thaler, welche er an den Eigentümern derjenigen abtragen sollte, unterschlagen; außerdem hat er seinem Meister einen Hammer, eine Zange und anderes Werkzeug entwendet. Der Genannte, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, trägt einen braunen Überzieher, hellblaue Buntstifthosen, hellgraue Wintermütze, röthliche Shawl und Lederschuhe.

(Vol. VI.)

— P. Sagan, 11. Jan. [Zur Tagesgeschichte.] Am verflossenen Mittwoch und Donnerstag fanden auf den zur Herrschaft Bergisdorf gehörigen Gütern des Herrn Landes-Amtmann v. Neumann die alljährlich wiedergekehrenden großen Treibjagden statt, an welchen außer biesigen Jagdkräften auch noch auswärtige Herren teilnahmen. Am ersten Tage wurden außer einem prächtigen Exemplar von Fuchs, 40 Stück, am zweiten Tage aber, da mehrere Kestelstreben stattfanden, 110 Hasen erlegt. Obgleich in unserer Gegend viel Wild, sowohl in den großen herzoglichen als in den städtischen Forsten geschossen wird, müssen wir doch für einen Hasen 17—18 Sgr. zahlen — Vor Kurzem wurde in das biesige Kreisgerichts-Gefängnis ein angeblich taubstummer junger Mensch eingeliefert, welcher legitimationslos und des Landstreitens beschuldigt war, sich jedoch auf die an ihn gerichteten schriftlichen Fragen des Untersuchungsrichters, in eben dieser Weise aus, ließ und angab, daß er seine Heimat gar nicht kenne, mit herumziehenden Künftigen bisher gelebt und sich nie eines Vergehens oder Verbrechens schuldig gemacht. Doch er sollte alsdaher selbst der eigene Verräther sein, da er nach Aussage eines seiner Mitgefangenen in leichtverloster Nacht mehrmals ganz laut im Traume gesprochen. Anfangs immer noch stumm leugnend, hat er nunmehr doch reue und demuthig das Band seiner Ringe zum allgemeinen Staunen des Richters und der Gefängnisbeamten selbst gelöst, und bekannte, daß er ein Stubenmälergehilfe Namens Gregorius, gebürtig aus Görlitz, sei, mehrfache Bußfahrt, auch Buchthausstrafe bereits erlitten und zuletzt vom Königl. Kreisgericht in Hirschberg wegen Diebereien, Betrug u. dergl. im Dezbr. v. J. zu 2 Jahren Buchthaus verurtheilt worden, diese Strafe jedoch noch nicht angetreten, vielmehr es vorzogen, Anfang Dezember v. J. aus dem Kreisgerichts-Gefängnis zu Hirschberg zu entpringen und die fösliche Freiheit zu suchen. Jedenfalls hat dieses Individuum seit der Flucht neue Diebstähle ausgeführt, oder wenigstens auszuführen beabsichtigt, denn in seinem Rock fand der Gefangenvärter mehrere Dittriche fest eingehäuft, vor. Es dürfte ihm nunmehr viel Zeit verbleiben, über seine simulirte Taubstumme und die etwa noch folgenden Nachwachen in einsamer Zelle sich stillen Betrachtungen hinzugeben.

\* [Auszeichnung.] Eine biesige Corporation hat dem neuverwählten Rabbiner Herrn Dr. Soel bei seinem Amtsantritt ein sinniges Geschenk verehrt; von der aus diesem Anlaß ausgebrachten Summe wurden 100 Thaler der Industrieschule für arme israelitische Mädchen überwiesen.

□ [Städtische Ressource.] Der nächste Brieftrag, den hr. Dr. Eger zu übernehmen so freundlich war, sollte am künftigen Donnerstag stattfinden, mußte aber, einiger Umstände wegen, bis auf den 28. d. M. verschoben werden. Gegenstand werden, wie wir hören, politische Krankheitsfälle sein.

\* [Communales.] Der gärtlerische Stadthaushalt-Estat pro

1864 erhebt sich (in Einnahme und Ausgabe) zu einer Höhe von 591,856 Thlr. 23 Sgr. 5 Pf. Der außerordentliche Estat der Kammerkasse setzt zumeist für Bauten 64,838 Thlr. 28 Sgr. 3 Pf. an. Unter andern sind für weitere Baulichkeiten und für Regulierungsarbeiten auf der Landeskronen 500 resp. 1700 Thlr. veranschlagt.

(Fortsetzung folgt.)

— Breslau, 12. Januar. [Börse.] Die feste Stimmung dauert fort doch bleibt das Geschäft beschäftigt, Eisenbahntarife begebt. Deffter, Credit-aktien 75, National-Anteile 66 1/2, 1860er Loge 77 1/2, Banknoten 82 1/2—83. Überschlags- Eisenbahn-Aktien 145 1/2, Kreisbürger 125 1/2, Hotel-Oderberger 50 Gold, Oppeln-Tarnowitzer 56 Gold, Neisse-Brieger 81 Gold. Fonds sehr geübt, besonders Prioritäten bei wesentlich höheren Coursen.

Breslau, 12. Januar. [Amtlicher Produkten-Börser-Bericht.] Kleesaat, rothe, gut behauptet, ordinäre 10%—10 1/2 Thlr., mittle 11% bis 12 1/2 Thlr., seine 12%—13% Thlr., hochseine 13 1/2—13 1/2 Thlr. Kleesaat, weiße, still, ordinäre 10%—13 Thlr., mittle 13%—16 Thlr., seine 17—18 Thlr., hochseine 18 1/2—19 Thlr.

Roggan (pr. 2000 Pf.) matter, gel. 1000 Thlr., pr. Januar, Februar-März 32 Thlr. bezahlt und Gld., März-April —, April-Mai 33 1/2 Thlr. Br.

Hafers (pr. 2000 Pf.) gelind, — Thlr., pr. Januar 36 Thlr. Br., Januar-Februar —, April-Mai 37 Thlr. Br.

Weizen (pr. 2000 Pf.) pr. Januar 33 Thlr. Br.

Raps (pr. 2000 Pf.) gel. — Thlr., pr. Januar 91 1/2 Thlr. Br.

Rübbel (pr. 100 Pf.) matter, gelind — Thlr., loco 10% Thlr. Br., Januar-Februar 10% Thlr. Br., pr. Januar 10% Thlr. Br. und Gld., Januar-März 10% Thlr. Br., bezahlt, Februar-März 10% Thlr. bezahlt und Br., März-April 10% Thlr. Br., April-Mai 10%—10 1/2 Thlr. bezahlt und Gld., Mai-Juni 10% Thlr. Br., bezahlt, Juni-Juli 10% Thlr. bezahlt, Sept.-Okt. 11 1/2 Thlr. Br.

Spiritus gut behauptet, gelind, 3000 Quart, loco 13% Thlr. bezahlt, pr. Januar und Januar-Februar 13% Thlr. Br., Februar-März 14 Thlr. Br., März-April —, April-Mai 14% Thlr. Gld., 14% Thlr. Br.

Brot 5 Thlr. 16% Sgr. Gld. Die Börse-Commission.

## Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

— Breslau, 12. Jan. [Schwurgericht] Staatsanwalt: hr. St. A. v. Rosenberg; Verteidiger: hr. R. A. Gibrayer und hr. Ger. A. Jaffé. Im Haßlichen Bade hieselbst Salzaße Nr. 5 befinden sich mehrere Getreidepeicher, deren einer dem Kaufmann Sochaczewsky gehört. Dieser waren seit einiger Zeit auf unberechtigte Weise nach und nach dreißig Sac Getreide weggekommen; das Räthsel hat sich jedoch teilweise gelöst und seine eigenen Arbeiter Kittner, Ochotta und Nowak stehen heute unter der Anklage, ihm am 15. September v. J. sechs Sac Getreide mittels Einbruchs entwendet zu haben, vor den Geisbournen. Auf der Anklagebank verdeckt sich ferner der Getreidehändler S. von hier, welcher beschuldigt ist, jene sechs Sac von Kittner, wissen, daß sie gestohlen seien, gelaufen zu haben. Die genannten Arbeiter hatten gerade den 15. September gewählt, weil auf diesen Tag ein jüdischer Feiertag fiel und Sochaczewsky, welcher jüdischer Religion ist, deshalb nicht anwesend war. Sie gestehen zu, das Getreide verletzt und an den Getreidehändler S. abgeführt zu haben, wollen dies aber im Auftrage eines Schiffers, welchem dasselbe gehört habe, gehalten haben. Von einem Einbruch wollen sie nichts wissen. Ihre Angaben werden jedoch durch die Zeugenaussagen dergestalt widerlegt, daß sie für schuldig erklärt, und Kittner zu zwei, Ochotta und Nowak zu drei Jahren Buchthaus verurtheilt werden. Der Getreidehändler S. wurde der Hiebeler für nichtschuldig erklärt und freigesprochen. Nachdem wurde die unverheirathete Marie Honester aus Trebnitz, welche dem Inwohner Streible zu Hochkirch ein Tuch gestohlen und deshalb sich die ungeheure Mühe gegeben hatte, eine Bodentüre auszuheben, wegen neuer, höherer Diebstäle unter Annahme mildester Umstände zu einem Jahre Gefängnis verurtheilt. Man begreift nicht, wie die Angeklagte, eine hübsche Erscheinung von erst 17 Jahren, welche seit gesehnet ist und nicht von ganz gewöhnlichem Hertom zu sein scheint, dazu kommt, schon zum drittenmale wegen Diebstäls bestraft zu werden, und wie sie wegen eines kleinen Gewinns ihre Criften so auf's Spiel legen konnte, daß sie den schönen Theil ihrer Jugend hinter Gefängnismauern verbringen muß.

## Eisenbahn-Zeitung.

— Das Vereinsgebiet deutscher Eisenbahn-Verwaltung am 1. Januar 1864 und die schlesischen Eisenbahnen. Sowohl die Eisenbahnen als der Verein deutscher Eisenbahn-Verwaltungen haben sich in einem verblüffendhafte kurzen Zeitraume ihres Bestehens in erfreulicher Weise entwickelt. Dem vor sechzehn Jahren von zwanzig preußischen Bahnhverwaltungen gegründeten Vereine gehören jetzt 65 Mitglieder an, und es umfaßt am 1. Januar 1864 das Gebiet des Vereins 2527 Meilen, von welchen sich 1523 Meilen in Händen von Privatverwaltungen und 1004 Meilen in Staatsverwaltung befinden, obgleich 1863 waren nur 2424 Meilen, mithin 103 Meilen weniger im Betriebe gewesen, deren Eröffnung im Laufe des Jahres 1864 erfolgt ist. Hierzu tritt in den nächsten Jahren eine erhebliche Anzahl von Privat- und von Staatsbahnen, welche sich zur Zeit im Bau befinden. Auch für Schlesien, Böhmen und die Provinz Preußen sind größere Projekte in Aussicht genommen. Die Hoffnung auf Vermehrung derselben darf jedoch nur für den Fall gehabt werden, daß namentlich in Schlesien die vermeintlich einander gegenüberstehenden Interessen zu einer Vereinigung vermöcht und auf diesem Wege durch den Ausbau größerer, einander im Verlehr unterstehender Bahnliniien vollständige Eisenbahnsysteme geschaffen werden.

Stellt sich eine Vereinigung von angesehenen und intelligenten Persönlichkeiten in Schlesien die Aufgabe, für unsere Provinz den Ausbau des bestehenden Schienennetzes zu einem vollständigen Bahnhvernetz in's Leben zu rufen, so dürfte es für diesen, wenn auch sehr bedeutende Geldmittel erforderlichen, Plan an Aussicht auf Ausführung wohl nicht fehlen; wohingegen es bei der gegenwärtigen Versplitterung der Kräfte und Verarbeitbarkeit der Absichten und Wünsche zu einer gedehnten Entwicklung des Complexes unserer schlesischen Eisenstraßen nicht kommen kann.

## Vorträge und Vereine.

In der juristischen Section der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur hielt am 16. Dezember v. J. Herr Stadtgerichtsrath Gustav einen Vortrag über das Armenrecht und insbesondere über den Armen- und Alten- und Invaliden-Hilfsfonds. Der wesentliche Inhalt war folgender:

Das Armenrecht im Prozesse fest voraus, daß die Justiz in irgend einer Beziehung nicht unentgeltlich im Staate verwaltet wird. Aber so notwendig Solihilfe im Staate unterfagt sein soll, ebenso wenig darf die Gemäßigung ritterlicher Hilfe an Bedingungen geknüpft werden, die es einem Theile der Staatsangehörigen unmöglich machen, Recht zu erlangen.

Nach dem jetzigen Zustande der Justizorganisation aller cultivirten Staaten ist diese Verwaltung mit bedeutenden Kosten verbunden. Diese Kosten können entweder auf dem Wege der eigentlichen Besteuerung — der Contribution — oder auf dem Retribution, d. h. dadurch aufgebracht werden, daß die erforderlichen Beiträge mit den einzelnen Rechtsächtern in Verbindung kommen.

In den Staaten, wo die Kosten auf dem Wege der Besteuerung aufgebracht werden, ist das Institut des Armenrechts erübrig. Die Erhebung der Kosten im Wege der Retribution beru

Nach dieser Einleitung wendete sich der Vortrag zu der Entwicklung des Armenrechts der gemeinen deutschen und insbesondere der preußischen Gesetze.

Bei den Römern wurde zur Zeit der Republik die Rechtsprechung von dem Magistrat und den Richtern unentgeltlich ausgeübt und selbst die Advokaten durften kein Honorar nehmen. Nur etwa notwendige Reisen, Beugendernehmungen u. dergl. konnten Auslagen herbeiführen. Erst unter den christlichen Kaisern kommen eigentliche Gerichtskosten, spartulae, vor.

Nach germanischem Rechte verpflichtet jede widerrechliche Handlung zum Erfasse des aus ihr entstandenen Schadens; der Richter kann für Widerrechtlichkeiten, welche sich eine Partei im Prozesse zu Schulden kommen lässt, ein Strafgeld fordern. Bei Beginn des Prozesses konnte hierfür Caution gefordert werden. Mit der Vermischung der römischen und germanischen Völker in Italien trat eine Vermischung der Rechtsan schauungen beider Völker zu einer neuen ein.

Nach der Praxis der italienischen Gerichte mussten beide Theile bei Be ginn des Prozesses dem Richter Caution stellen für die Zahlung der Sparten und Kosten, zu welchen der unterliegende Theil verpflichtet war. Die Caution leistung erfolgte durch Pfand oder Bürgen, und falls auch letzteres unmöglich war, musste die betreffende Partei juratorische Caution stellen. Dieser Eid ist seinem Wesen nach der Eid der Armuth. Auf dieser Grundlage erhält das Institut des Armenrechts und Armeneids in der deutschen Reichsgesetzgebung die weitere umfassende Ausbildung. Schon die Kammer-Gerichts-Ordnung vom Jahre 1471 schreibt den Armeneid vor; sie bestimmt, das Armenrecht soll nur dem zu Theil werden, welcher seine Armut dargethan hätte. Diese Bestimmung fand Aufnahme in der Kammer-Ger.-O. v. J. 1495 und mit besonderer Berücksichtigung auf dem sich damals zeigenden Missbrauch des Armenrechts wurde noch das Restitutionsversprechen verlangt. Die Kammer-Gerichts-Ordnungen von 1521 und 1538 förderten unter Innahme des bisherigen Standpunkts das bezeichnete Institut noch weiter. Letztere schrieb die Formel des Armeneides vor, und hier wurde unter Beschwerung der Armut und dem Restitutionsversprechen noch die Verpflichtung aufgenommen, daß der Schwörte sich seines Vermögens nicht arglistiger Weise begeben habe. Durch diese Zusammenfassung verloren die einzelnen Bestandtheile des Eides ihre individuelle Selbständigkeit, und die Absthörung der ganzen neuen Formel wurde eine absolute Vorbedingung zur Erlangung des Armenrechts. Den Abschluß für die Gestaltung des Armeneides und Armenrechts bildete die Kammer-Ger.-O. v. J. 1555. Sie fügte zu den bisherigen Bestimmungen noch die Bedienigung der Armut als wesentliches Requisit zur Zulassung zum Armenrechte zu. Die Veranlassung hierzu gab der überhand genommene Missbrauch des Armenrechts. — Nach eingehender Erörterung über die Erfordernisse dieser Bescheinigung und Beurtheilung der Ansichten der Rechtslehrer wurde das Resultat dahin gegeben, daß derjenige, welcher zum Armenrecht gelangen will, seine Armut zunächst mit Armutsszeugnissen seiner Lokalobrigkeit oder anderer glaubwürdiger Personen, oder wenigstens mit andern, wenn auch indirekten Mitteln becheinigen, dann aber noch in jedem Falle den in der Kammer-Ger.-O. von 1538 und 1555 normierten Armeneid ableisten muß.

Hiernächst wendete sich der Vortrag zu den Bestimmungen des preußischen Rechts. Nach Erwähnung der bezüglichen Bestimmungen des Projects eines Codicis Fridericiani v. 6. Juli 1747 und des am 3. April 1748 publicirten Projects des Codicis Fridericiani Marchii, so wie des Corpus Iuris Fridericianum wurden die Bestimmungen der Allg. Ger.-O. im Tit. 23 Th. I., insbesondere der §§ 30 bis 41 umständlich erörtert und es wurde die Übereinstimmung dieser Vorchriften mit den Anschauungen des gemeinen deutschen Rechts nachgewiesen. In der Praxis ist jetzt nach dem aus dem Rescript vom 6. Mai 1809 entnommenen Anh. § 140 für die förmliche Nachsuchung und Bewilligung des Armenrechts kein praktisches Bedürfnis vorhanden. Das Gesetz vom 10. Mai 1851 hat an Stelle des Armeneides den Manifestationeid treten lassen.

Dr. Belitz, Secretär.

Breslau, 12. Jan. [Handwerker-Verein.] Herr Prof. Dr. Sadebeck segte in seinem gestrigen Vortrage den Cyclus über Kalenderkunde fort und erörterte Lauft, Gestaltung und Oberfläche des Mondes; das Vorgetragene wurde wieder mit Tabellen und einer Mondkarte veranschaulicht. Hierauf beantwortete Prof. S. noch mehrere Fragen über Entstehung von Ebbe und Flut, Einfluß des Mondes auf Gewitter, den er als Vortheil bezeichnete, und Ermittelung des spezifischen Gemisches der Luft. Nachdem noch mehrere andere Fragen beantwortet, wurde die sehr zahlreiche Versammlung geschlossen.

### Briefkasten der Redaktion.

Herrn St.-V. W. in Brieg: wird besorgt werden.

### Telegraphische Depeschen.

Berlin, 12. Jan. [Abgeordnetenhaus.] Rönne erneuert seinen Antrag auf Aufhebung der russischen Kartellconvention. Das Haus tritt in die Berathung des Militär-Estats, und nimmt mit großer Majorität den Commissionsantrag an, daß alle Beamte des Kriegsministeriums auf die Verfassung zu vereidigen seien. Bei Diskussion des Commissionsantrages auf Solderhöhung sagt Virchow: Nicht dieses Ministerium werde vielleicht den Stat pro 1865 vorlegen; Moon repliziert: Man könne den Spiß auch umkehren. (Wolffs T. B.)

Berlin, 12. Jan. [Abgeordnetenhaus.] Der Antrag auf Solderhöhung und Gleichstellung der Linie mit der Garde wird mit sehr großer Majorität angenommen. Dagegen nur die

Die Verlobung meiner Tochter Amalie mit dem Kaufmann Herrn C. Friedländer aus Berlin beeindruckt mich Verwandten, Bekannten und Freunden hiermit ergeben an: Breslau, den 12. Januar 1864. [421] B. A. Schieß.

Marie Pürschel.  
Heinrich Tillig.  
Verlobte.  
Sagan, den 10. Januar 1864. [692]

Die heute Vorm. 1/12 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Clara, geb. Hoffmann, von einem kräftigen Knaben, zeige ich statt besonderer Meldung Freunden und Verwandten hiermit ergeben an. Breslau, den 12. Januar 1864. [716] Louis Steinbach.

(Statt besonderer Meldung.)

Die heute Morgen 5 Uhr glücklich erfolgte Entbindung meines lieben Weibes Theresa, geborene Block, von einem muntern Knaben, zeige ich hierdurch Verwandten und Freunden ergeben an. Breslau, den 11. Januar 1864. [440] Isidor Schlesinger, Maurermeister.

Gestern Nachmittag 2 Uhr endete zu Wüste-waltersdorf ein sanfter Tod das theure Leben unserer geliebten und verehrten Tante, der verwitweten Frau Kaufmann Johanna Dorothea Hartwich, geb. Frohwein, im 88. Lebensjahr, was ich im Namen der hinterbliebenen Familie ergeben an. Breslau, den 8. Januar 1864. [437] Marie Louise Promnitz geb. Roland.

Todes-Anzeige. [703]  
Nach Gottes unerforschlichem Rathschluß starb heut Nachmittag 2 Uhr plötzlich an Geburtsstörung der frühere Kaufmann Herr Girsch Jaffa, in seinem 82. Lebensjahr. Derselbe fungierte in unserer Gemeinde 24 Jahr als Vorsteher, wobei er stets mit Liebe und aufopferndem Verstreben für das Wohl der Gemeinde wirkte. In ihm verliert die Gemeinde und der mitunternehmende Vorstand ein Mitglied, das mit wahrer Religiosität die seltenen Herzensgüte verband. Wer den Verbliebenen gekannt, wird unsern gerechten Schmerz, wird den Schmerz der Gemeinde, deren Giebel er gewesen, zu würdigen wissen. Seine außerordentliche Wohlthätigkeit, die er ohne Unterschied des Glaubens jedem hilfsbedürftigen angedeihen ließ, sichert ihm ein dauerndes Andenken. [411]

Heute Morgen verschied an Alterschwäche im 93. Lebensjahr der Waarenmaller David Goldstück. Dies zeigen Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung an: Die Hinterbliebenen. Breslau, den 12. Januar 1863. [717]

Unsre liebe Schwester und Schwägerin Cäcilie Hampe zu Oppeln wurde am 10. d. M. Nachmittags um 12<sup>½</sup> Uhr durch einen sanften Tod von ihrem Leiden befreit. Dies zeigen wir im Namen der hinterbliebenen Geschwister, Verwandten und Freunden, um stille Theilnahme bittend, tief betrübt ergeben an. Breslau, den 11. Januar 1864. [437] Krappik, den 11. Januar 1864.

Familien-Nachrichten.

Liebeträubt zeigen wir hierdurch an, daß heute Morgen 10 Uhr unser innig geliebter Neffe Oscar Pslug

im 24. Lebensjahr an der Lungenschwindsucht nach langen Leiden im Herrn entshlossen ist. Jauer, den 11. Januar 1864. [438]

Emilie Zwicker, nebst Schwester.

Conservativen. Die Commissionsanträge werden bis Titel 23 erledigt. Fortsetzung der Debatte morgen 10 Uhr. (Wolffs T. B.)

Berlin, 12. Jan. Die Abendausgabe der „National-Zeitung“ enthält folgende Mittheilung: Frankreich habe an die mittleren und kleinen deutschen Staaten eine Circular-Dessche gerichtet, in welcher es seine Stellung zu den englischen Conferenzvorschlägen erklärt. In der Depesche heißt es, die londoner Conferenz habe nichts, als ein ohnmächtiges, durch die Thatsachen bereits verurtheiltes Werk zu Stande gebracht, eine zweite Conferenz müsse sich auf Grundlage geeigneter Bedingungen stellen und die Thatsachen bereitstehen. Sie darf sich besonders nicht in Widerspruch mit dem deutschen Bunde setzen, indem sie die Fragen beräth, die vielleicht schon ihre Entscheidung durch die Thatsachen gefunden haben. Auch Frankreich werde die Vertretung des Bundes wünschen, müsse aber zunächst wissen, ob der Bundestag, welcher bisher die Einmischung der Protocollmäthe in seinen Streit mit Dänemark wiederholt ablehnt, diese Ansicht überhaupt geändert habe. (Wolffs T. B.)

Dresden, 12. Jan. Wiener Mittheilung des „Schwäbischen Mercur“ gegenüber versichert das „Dresdner Journal“: „Der König von Sachsen habe in der schleswig-holsteinischen Frage überhaupt nicht an den österreich. Kaiser geschrieben.“ (Wolffs T. B.)

Jahoe, 12. Jan. Aus Schleswig vom 10. d. M. wird gemeldet: Der Amtmann Johannsen aus Husum ist aufgefordert, das schleswigsche Ministerium zu übernehmen, und nach Kopenhagen gereist. (Wolffs T. B.)

Brüssel, 12. Jan. In Brügge wurden die Regierungskandidaten von den drei Klerikalen mit großer Majorität geschlagen. Aufriegung. Cabinetsrücktritt oder Kammerauflösung werden als unvermeidlich betrachtet. (Wolffs T. B.)

### Abend-Post.

Wien, 9. Januar. Schon vor mehreren Tagen munkelte man davon, daß österreichisch-preußische Maßregelungen gegen den in Frankfurt domicilirenden schleswig-holsteinischen Central-Ausschuß im Werfe seien; offiziöse Organe in Wien verscherten sofort, daß die Gerichte jedes Grundes entbehren, und vertrauliches Leute rubricierten dieselben mithin ohne Weiteres unter die lange Reihe der „Verleumdungen“, welche die „Feinde Österreichs“ täglich in Umlauf setzen sollen. Und jetzt ist das „verleumderische“ Gericht Thatsache geworden: die Analyse der betreffenden gemeinsamen Note Österreichs und Preußens liegt uns vor. Es ist eine erschöpfende Blumenlese aus dem großen Wörterbuch der Reaction; keines der berüchtigten und unheilsamen Schlagworte, mit welchen man in einer früheren Zeit jede Regelung des freiheitlichen und nationalen Geistes niedergeschlagen und niederrat, fehlt darin: Agitiren — Regierungen das Heft aus der Hand nehmen — revolutionäre Zwecke — Herd revolutionärer Elemente — Aufrechthaltung der Autorität — Ruhe und Ordnung. Graf Nechberg, gegenwärtig der Leiter des auswärtigen Ministeriums im constitutionellen Österreich, hat alle Waffen aus dem Arsenal wieder hergeholt, mit welchen er einst als Bundescommissar in Kurhessen eine Volksbewegung zu Boden warf, und er sucht sie hervor nur wenige Monate nach dem Tage, wo der Kaiser von Österreich ernste und hohe Worte über die Notwendigkeit gesprochen, den berechtigten nationalen Bestrebungen Genüge zu thun, wenn man nicht die Gefahren der Revolution herausbeschwören wolle. (D. A. B.)

### Insetrate.

#### Neue Anerkennungen

eines längst bewährten Gesundheitsgetränks, dessen Heilkraft nachstehende veröfentlichte Schreiben dokumentieren.

Graudenz, den 9. Dezember 1863.

„Ew. Wohlgeb. erfürzt. Ihr Malzextract-Gesundheitsbier bekommt einer Patientin meiner Familie ganz vorzüglich gut, und der Genuss desselben ist zu ihrem Wohlbefinden unentbehrlich.“

v. Grumbkow, Hauptm. a. D. und Strafanstalts-Director.

„Ew. Wohlgeboren sende ich beifolgend die leeren Flaschen zurück mit dem Bemerk, daß Ihr lange gerührtes und Heilkraft mit Wohlgeschmack verbindendes Malzextract-Gesundheitsbier einen außerordentlichen guten Einfluß auf meine Gesundheit gehabt hat.“

Indem ich dieses Ihnen nicht verschweigen darf und dem Erfinder des trefflichen Mittels hiermit meinen Dank ausspreche, bitte ich zugleich u. (folgt erneute Bestellung.)

Leipzig, den 11. Novbr. 1863. Freiherr v. Wedell-Barlow re.

Leibschel (Reg. Bez. Frankfurt), 19. Nov. 1863. „Bei der jetzigen ruhigen Jahreszeit sehe ich mich abermals genötigt, meine Zuflucht zu ihrem vortrefflichen Malzextract zu nehmen. Zwar ist mein hartnäckiges Halsstöhnen durch Gottes Beistand und die außerordentliche Wirksamkeit Ihres herrlichen Fabrikats gewichen, doch taucht es jetzt bei diesem Witterungswechsel wieder auf, und mahnt mich zur Vorsicht. Deshalb“

Jachan, Lehrer. An den königl. Hoflieferanten Herrn Johann Hoff, Neue Wilhelmstr. 1 zu Berlin.

Die Niederlage dieses berühmten Gefundenbieres befindet sich in Breslau bei Ed. Groß, am Neumarkt Nr. 42 und S. G. Schwarz, Ohlauerstr. 12.

### Richt zu übersetzen.

Durch bedeutende Zusendungen der neuesten Erscheinungen in Stereoscopibildern und Photographien aus London und Paris ist unsere Stereoscopen-Handlung wieder auf das reichste assortirt und empfehlen wir Nouveautés in großer Mannigfaltigkeit der Beachtung eines geehrten Publikums. [424]

Die Preise sind, wie allgemein bekannt, die allerbilligsten, Apparate und Bilder zu Engros-Fabrikpreisen.

### Gebrüder Strauß, Hofoptiker in Breslau, Ring Nr. 45, Naschmarktseite.

(Aus der Schlesischen Zeitung vom 10. Januar d. J.)

#### △— Mundus vult decipi!

d. h.: „die Welt will betrogen werden!“ wird oft und mit Recht behauptet, wenn ein werthloses Machwerk von irgend einem Marktschreier als unfehlbares Univerjalmittel gegen alle nur denkbaren Krankheiten mit Pomp ausgesetzt wird, oder wenn überhaupt irgend ein Schwindel viele Gläubige findet. Das Publikum wird allerdings vielfach hingezogen und man spürt auf seine Dummheit mit allen möglichen Chicanen. Kann es daher befremden, wenn dasselbe sehr gezeigt ist, besonders auf medicinischen Gebieten alles Neuangelindigte mit Mistrauen zu begründen und es kurzweg als Schwindel zu bezeichnen? Dieses Urtheil ist jedoch nicht immer zutreffend und der Gebilde muss daher erst prüfen und dann urtheilen. Der beste Probiertein im praktischen Leben ist aber die Erfahrung. Hören wir fortgesetzt, was diese durch den Mund achtbarer, unparteiischer und glaubwürdiger Personen für ein Urtheil fällt über den oftgenannten L. W. Egers'schen Honig-Extract (erfundenes und nur allein fabriziert von Herrn L. W. Egers in Breslau, Blücherplatz 8, erste Etage). Seine Chwirlden Herr Pfarrer Tauch zu Stubendorf i. Schl. befindet, daß, nachdem er von diesem Extract drei Tage eingenommen, seine Heiserkeit und Kopfschmerz völlig befeitigt wurden. Sein Sprachorgan wäre davon frisch und rein geworden; er freut sich, sich dieses Mittels bedient zu haben.

Der Rittergutsbesitzer G. Brenke auf Gr. Proschillen bei Gumbinnen litt seit langen Jahren an Verschleimung im Kehlkopfe und konnte trotz vieler angewandter Mittel keine Besserung, viel weniger Heilung der selben erzielen. Durch den Gebrauch des L. W. Egers'schen Honig-Extracts wurde er von jener Verschleimung ganz befreit.

Herr F. Gärtner hier erlich in der Schlesischen Zeitung folgende Dankesagung: „Meine Frau leidet seit langer Zeit an einem stickartigen Kampf, und braucht dagegen den Honig-Extract von Herrn L. W. Egers in Breslau mit außerordentlichen Erfolge. Der Schleim löste sich auf das Leichteste und der Husten ist gänzlich befeitigt“ u. s. w.

Herr Geh. Sekretär Ch. Vorßtigk schreibt aus Petersburg, daß ein Freund von ihm so herrliche Resultate mit dem L. W. Egers'schen Honig-Extract gegen Hämorrhoidal-Leiden erzielte, daß auch er im vollsten Vertrauen eine gleiche Kur unternehme. Ein späterer Brief sagt, daß er nach beharrlichem sechsmaligem Gebrauch von seinen alten tief eingewurzelten Hämorrhoidal-Beschwerden vollständig befreit sei und sich wie neugeboren fühle. [441]

(Fortsetzung folgt.)

### R. F. Daubitz'scher Kräuter-Liqueur.

erfunden und nur allein bereitet von dem Apotheker R. F. Daubitz in Berlin, Charlottenstraße 19, dessen Bewährtheit von medicinischen Autoritäten vielseitig anerkannt ist, und sich in kürzer Zeit durch seine Vorzüglichkeit einen europäischen Ruf erworben hat, ist echt à Flasche 10 Sgr. und 1 Thlr. zu beziehen

in der General-Niederlage für Schlesien bei Heinrich Lion, Breslau, Neustadtstr. 48. Niederlage bei Hermann Büttner, Orlauerstraße 70.

Geburten: Ein Sohn Hrn. Hauptmann Ludwig v. Stawitzky in Köln, Hrn. Prediger Tannhäuser zu Löwenberg i. d. Mark, eine Tochter Hrn. Heinrich Binner in Berlin, Hrn. Major v. Hamm in Neustadt-Magdeburg. Todesfälle: Herr Theodor Heuseler in Zitterbog, Frau Auguste v. Massow, gebor. Wyberg, zu Mallenitz bei Rummelsburg, Hr. Carl Friedrich Hermann v. Bredow auf Lenzen und Plessin, Hr. Kämmerer a. D. Christian Ludwig Gottschlag im 74. Lebensj. in Sonnenburg.

Berührung: Hr. Minna Dürnböser mit Hrn. Oberlehrer Dr. C. Dittrich in Erfurt. Geburt: Ein Sohn Hrn. Gutsbes. Daum in Raden. Todesfälle: Frau Julie Krause, gebor. Rembowski, in Landeshut, Hr. Bädermeister Samuel Kern in Königshütte, Hr. Färbermeister Löwenthal in Goldberg.

Theater-Repertoire. Mittwoch, den 13. Januar. Neu einstudirt: „Oberon, König der Elfen.“ Romantische Feen-Oper in 3 Akten mit Tanz, nach den Englischen des Blanches von Th. Hell. Musik von C. M. v. Weber. (Oberon, Hr. Rebling, Titania, Fräulein Hoppe, Puck, Fräulein Weber, Droll, Christ. Ein Meermädchen, Fräulein Olbrich. Eine Fee, Fräulein A. Richter. Hr. von Bordeau, Hr. Mayr, Scherämin, Hr. Rieger, Hr. al. Raibl, Hr. Dorn, Hr. Nezia, Fräulein Hochberger, a. G. Tatime, Fräulein Anstren, Nanuma, Frau Köhler, Babek, Hr. Robbe, Almansor, Hr. Baillant, Roschana, Fräulein Heinrich, Abdallah, Hr. Räger. Zwei Säazener, Hr. Ney, Hr. Aufz. Säazener. Säazener und Delorations-Decorations, sowie die Beleuchtungs-Ausrüstungen nach Angabe und unter Leitung des Maschinenmeisters Hrn. L. Brandt, vom Victoria-Theater zu Berlin. — Die Kostüme sind nach Figuren von Krebschner, Kostümzeichner des königl. Hoftheaters zu Berlin, neu angefertigt. — Neue Decorations

# Eidgenössische Bank.

(Statuten genehmigt durch die Regierung von Bern.)

## Actienkapital 60 Mill. Franken.

I. Emission 30 Millionen Franken in Actien von 500 Franken.

Von dem auf Actien gegründeten Stammcapital der eidgenössischen Bank wird die Hälfte der ersten Emission mit 30,000 Stück im In- und Auslande zur Subscription aufgelegt.

Die Subscription wird vom 11. bis 15. Januar (inclusive) geöffnet sein und muß durch Anzahlung von je Fr. 25 der begehrten Actie bei einem der nachstehend bezeichneten Häuser bewertet werden:

### a. in der Schweiz:

Zürich:	gg. Stadler und Pestalozzi.
Bern:	Cantonalbank und ihre Filialen in Burgdorf, Biel, St. Immer und Thun.
Luзern:	Bank.
Altendorf:	Ersparnisskasse des Cantons Uri.
Glarus:	Bank.
Freiburg:	Banque cantonale.
Solothurn:	Bank.
Basel:	gg. Oswald, Gebrüder & Co.
Schaffhausen:	Bank.
St. Gallen:	gg. J. V. Grob, Sensal.
Chur:	Bank für Graubünden.
Frauenfeld:	Thurgau'sche Hypothekarbank.
Lausanne:	gg. Bory & Hollard.
Sitten:	Bank von Wallis.
Neuenburg:	gg. Pury & Co.
Chamgofonds:	gg. Julien Robert & Co.
Genf:	gg. Gonin & Jaquemet.

### b. in Paris:

1) à la Société générale de Credit Industriel et Commercial, 66 rue de la Chaussee d'Antin,  
2) à la Société des Dépôts et de Comptes Courants, 3 Rue de Ménars.

### c. in Deutschland:

Frankfurt: gg. Raphael Erlanger &amp; Co.

Leipzig: gg. C. Hirzel &amp; Co.

## Breslau: Schlesischer Bankverein.

### d. in Brüssel:

Mrs. Brugmann &amp; Söhne.

### e. in Turin:

La banque de credit Italien.

### f. in Neapel:

L'agence de la banque de credit Italien.

Für die geleistete Anzahlung erhalten die Tit. Subscribers einen im Namen der Gründer der Bank durch das betreffende Haus ausgestellten Empfangschein. Auch einer allfällig eintretenden Reduction, die vom Verwaltungsrathe vorgenommen wird, werden die erhaltenen Empfangscheine einige Tage nach dem Subscriptionstermin gegen auf den Inhaber (au porteur) lautende Interimscheine ausgewechselt, bei welchem Anlaß auf die wirklich zugetheilte Actie eine Nachzahlung von Fr. 75 zu leisten ist. Es ist mit dieser Operation die erste Einzahlung von Fr. 100, für welche der Interimschein quittiert, durchgeführt.

Über die fernern Einzahlungen gelten die Statuten, wovon bei den oben bezeichneten Häusern Exemplare bezogen werden können.

Bern, den 1. Januar 1864.

Im Namen der Gründer:

## Das designirte Bankdirectorium.

Stämpfli, Präsident. Kaiser und Schaller, Directoren.

# Geschäfts-Verlegung.

Unser Leinwand- und Wäsche-Geschäft befindet sich jetzt:  
Albrechtsstraße Nr. 39,  
vis-à-vis der Königl. Bank.  
Aust & Urban.

## North British & Mercantile.

Feuer- und Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in London  
und Edinburg,  
gegründet 1809.

Durch Parlamentsakte incorporirt und durch Ministerial-Rescript im Königreiche Preußen zum Geschäftsbetriebe concessionirt.

Grund-Kapital. £ 2,000,000 oder £ 13,333,000.

Reserve-Fonds Ende 1862 £ 2,122,828 = £ 14,152,000.

Jährliche Einnahme £ 422,401 = £ 2,916,000.

In der General-Versammlung für 1862 wurden, nachdem von dem Netto-

Ertrag £ 39,863. 16. 7. zur Deckung der laufenden Feuerrässen und £ 192,803. 18. 8.

zum Reserve-Fonds abgezogen waren, 10% Dividende unter den Actionären ver-

theilt. Der augenblickliche Cours der Actien ist 200% über pari. Die Gesellschaft

schließt Feuerversicherungen jeder Art unter den loyalsten Bedingungen zu

billigen und festen Prämien. Landwirtschaft und Fabriken sind

besonders berücksichtigt, gleichwie für Sicherstellung der Hypotheken-Gläubiger

Sorge getragen ist. Bei mehrjähriger Versicherung unter Vorauszahlung

bedeutender Rabatt. — Brandschäden werden gerecht und rasch regulirt.

Ferner übernimmt die Gesellschaft Versicherungen auf den Lebens- wie Todes-

fall mit und ohne Gewinnanteil. Kinder-Vorjörungs-Leibrenten zu

festen Sätzen. Die Regulirung des Gewinnanteils geschieht nach für den

Versicherten vortheilhaftesten Grundsätzen, über welche der von jedem Agenten gratis

verabredete ausführliche Prospect Näheres enthält.

Jede weitere Auskunft wird der Unterzeichnete bereitwilligst ertheilen und empfohlen

sich derselbe zur Annahme von Versicherungen aller Art.

Breslau, im Monat Januar 1864.

Der General-Agent für die Feuer-Branche:

## Heinrich von Schottendorff,

Katharinenstraße Nr. 19, 1. Etage.

Die vollständig neu und zu jeglichen Arbeiten auf das Zweckmäßige und Modernste eingerichtete

## Buchdruckerei

von Ferdinand Geppert in Zauer

übernimmt zur sauberer und billiger Ausführung jede Art von wissenschaftlichen und anderen Werken in verschiedenen Sprachen, periodisch erscheinende Zeitschriften, Etiquetten aller Art, sowie alle nur vorkommenden Alcedenien, und verspricht bei eleganter Ausstattung die billigste und schnellste Bedienung.

Horamatiwie, die Kunst, aus gegebenen Theilen Hunderte von landwirtschaftlichen Bildern zusammenzusehen.

Europa. Gesellschaftsspiel zur Übung in der Geographie.

Th. Höfferichter, Albrechtsstr. Nr. 20 und Ohlauerstr. Nr. 40.

### Aufforderung.

Die unserer Aufsicht und unserer Direktion unterworfenen Wormsunder werden unter Hinweisung auf den Inhalt der ausgefertigten und ihnen behändigten Bestellungen, hiermit aufgefordert, die vormundschäftschen Rechnungen und die Erziehungsberichte spätestens bis Ende Januar des nächsten Jahres einzureichen. Den Erziehungsberichten muß ein Zeugniß der Lehrer über den regelmäßigen Besuch der Schule, über den Fleiß und die fittliche Führung seitens der Pflegebefohlenen beigefügt werden. Dieselben müssen unter Benutzung der in der Buchhandlung von Aderholz und in der Handlung von F. Poppelauer u. Co., Nikolaistraße 80, gegen Zahlung zu erhaltenen Formulare in allen Rubriken vollständig abgeschlossen und von dem Berichterstatter unter Bezeichnung seines Charakters und seiner Wohnung unterschrieben sein.

Die Einreichung der Erziehungsberichte erfolgt zu den in den Bestallungen nach Buchstaben und Nummer bezeichneten Spezial-Vormundschäfts-Akten.

Wird die obige Frist verabsäumt und der Auflage trotz dieser Aufforderung seitens der Herren Wormsunder nicht genügt, so wird eine der Sachlage entsprechende Ordnungsstrafe festgesetzt und eingezogen werden.

Breslau, den 19. Dezember 1863.

Königliches Stadt-Gericht. Abtheilung II. für Vormundschäfts-Sachen.

Der in den Kalendern auf den 25. und 26. Januar 1864 angekündigte Jahrmarkt hier selbst fällt aus.

Frankenstein, den 16. Dezember 1863.

Der Magistrat.

### Institut für hilfsbedürftige Handlungsdienner.

Das diesjährige Stiftungsfest findet

Sonntag den 17. Januar d. J.

im Hotel zum blauen Hirsch (Ohlauerstraße 7) statt, und sind die Billets hierzu bei unserem Kassirer, Herrn G. Müller, Albrechtsstr. 3, zu haben. Der Vorstand.

### Iduna,

### Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft in Halle a.S.

Bis 31. Dezember 1863 wurden bei ihr zur Versicherung angemeldet

9,050,285 Thlr. 15 Sgr. 3 Pf.

davon abgelehnt . . . . . 1,022,755 " " "

und angenommen . . . . . 8,027,830 " 15 " 3 "

zur Kapitalsversicherung . . . . . 8,676 " 19 " 2 "

" Rentenversicherung . . . . . 313,764 " 2 " 5 "

mit Jahresprämie . . . . . 36,706 " 27 " 9 "

Kapitalszahlung . . . . .

Dividende pro 1861 12½%, pro 1862 15%, pro 1863

wahrscheinlich 20%.

In Orten, wo die Gesellschaft noch gar nicht oder ungenügend vertreten ist, werden Agenten unter liberalen Bedingungen angestellt und sollte man sich deshalb convenirendenfalls wenden an den

General-Agenten der Iduna in Breslau

Z. W. Kramer, Büttnerstraße Nr. 30.

### [18] Bekanntmachung.

Das königlichen Hüttenfiskus gehörige Wassergerüsse bei der Rollbrücke Nr. 2 des Fabrikkanals, unweit der königl. Eisenstiege bei Gleiwitz nebst daran stehenden ca. 4 Morgen Acker soll im Wege der öffentlichen Licitation verkauft werden.

Zu dem Zwecke haben wir einen Termin auf Freitag

den 26. Febr. 1864, Vorm. 11 Uhr, in unserm Amtslöfale, Neue Taschenstraße 31, vor dem Gerichtsschaffner Wachler anberaumt, zu welchem Bietungslustige eingeladen werden.

Taxe und Verkaufsbedingungen liegen sowohl in der Überbergamt-Registrier in unserem Amtslöfale, als auch bei dem königl. Hüttenamt zu Gleiwitz zur Einsicht offen; auch werden Abschriften gegen Einziehung der Kopialien ertheilt werden.

Breslau, den 12. Dez. 1863.

Königl. Ober-Berg-Amt.

### [19] Bekanntmachung.

Für die an der Mobilmachung beteiligten Truppenteile wird die Beschaffung von circa 60,000 Paar gewirkten baumwollenen Unterhosen resp. Unterhosen von baumwollinem Drell, und 3000 Stück weißen Schafpelzen beabsichtigt.

Lieferungslustige wollen ihre Offeren versiegeln, mit der Bezeichnung: „Submission auf Lieferung von Unterhosen und Pelzen“, bis zum 16. d. Mts., Vormittags 11 Uhr, bei der Intendantur 6. Armee-Corps hier selbst einfinden, bei welchem auch die Lieferungs-Bedingungen und Proben eingesehen werden können.

Breslau, den 11. Januar 1864.

Königl. Intendantur des 6ten Armee-Corps.

### [20] Bekanntmachung.

In unser Protokoll-Register ist bei Nr. 11 das Gelöste der dem Hugo Heimann hier von dem Bankier Julius Potocki-Melsen hier für die Nr. 29 des Firmen-Registers & Sohn hier ertheilten Protokura heute eingetragen worden.

Breslau, den 4. Januar 1864.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

### [21] Bekanntmachung.

In unser Gesellschafts-Register ist Nr. 348 die von den Kaufleuten Fritz Sittenfeld und David Alexander beide hier, am 4. Februar 1859 unter der Firma F. Sittenfeld & Co. errichtete offene Handelsgesellschaft, welche jetzt hier ihren Sitz hat, heute eingetragen worden.

Breslau, den 4. Januar 1864.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

### [22] Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier am Lebendamme Nr. 5 b belegenen, auf 13,932 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. geschätzten Grundstückes haben wir einen Termin auf

den 18. Februar 1864.

Vormittags 11 Uhr, vor dem Stadtgerichtsgebäude im 1. Stock des Gerichtsgebäudes anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können im Büro XII eingezogen werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenschein nicht erlediglichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden.

Breslau, den 7. Juli 1863.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

### [23] Bekanntmachung.

Zur gütigen Beachtung. Der vielseitig gewünschte Gutsbesitzer-Ball findet auch für dieses Jahr wiederum in meinem Saale statt; derselbe ist auf Sonntag den 24. Januar d. J. Abends 7 Uhr, zur Abhaltung von mir festgesetzt.

Indem ich nicht verfehle, dieses meinen geehrten Kunden und Freunden hierdurch anzugeben, bitte ich zugleich um recht zahlreichen Zuspruch.

Neumarkt, Januar 1864.

## Societäts-Dampfmehl-Mühle und Bäckerei in Reichenbach i/Schl.

Die stille Theilnehmer der vorstehenden Gesellschaft werden unter Mitbringung ihrer Societäts-Antheil-Scheine auf

Donnerstag, den 28. Januar d. J.,  
zu einer General-Versammlung, Vormittags 9 Uhr, im Gaste zum schwarzen Adler hiermit ergeben eingeladen. — Gegen der Verathung ist insbesondere:  
Beschlussfassung wegen Verlauf unseres Etablissements event. Beschlussfassung wegen weiterer Maßnahmen. [412]

Reichenbach i/Schl., den 11. Januar 1864. Der Verwaltungsrath.

## Wilhelm Bauer junior,

Schweidnitzerstraße Nr. 30/31,

### Möbel-, Spiegel- u. Polsterwaren-Lager

in grösster Auswahl zu billigsten Preisen. [23]

Bronze-Kronleuchter,

Geschwungte Holzsachen,

Bronze-Wandleuchter,

Neuer-Geräthschaften,

Bronze-Figuren,

Kampe,

Fabrikate aus der Fabrik von Ch. Christofle & Co. in Paris und Karlsruhe.

Größtes Lager deutscher und französ. Pianos und Pianinos.

Nachdem ich unterm heutigen Tage das hier Orts am Markte belegene

## Hôtel zum deutschen Hause

übernommen habe, empfehle ich solches hiermit der gütigen Beachtung eines verehrten reisenden, wie einheimischem Publikums.

Dasselbe ist vollständig renovirt und baulich auf's Zweckmässtige verändert, durchaus neu und elegant möbliert und auf's comfortabelste eingerichtet. — Neben einer zulänglichen Anzahl freundlicher Fremdenzimmer mit exquisiten neuen Betten, werden sich meine Restaurations- und Gast-Lokalitäten in Verbindung mit guter Kellerei, vorzüglichen Getränken, aufmerksamer Bedienung und billigen Preisen aufs Vortheilhafteste selbst empfehlen. — Durch Aufstellung eines eleganten Billards ohne Leder (hier noch neu), gebe ich Freunden des Billardspiels Gelegenheit zu angenehmer Unterhaltung, wie ich auch im Nebrigen bemüht sein werde, meinen Gästen den Aufenthalt bei mir in jeder Beziehung so angenehm als möglich zu machen.

Robert Hausdorf,  
früher in Jauer und Beuthen D. S. [523]



## Kunstverkauf

von zurückgesetzten schwarz und blau seidenen Roben von 7, 8, 9, 10—12 Thlr. Mozambiques, Batiste, Organz und Bareges in niedlichen Design. Wollene Kleiderstoffe in allen nur erdenklichen Farbenstellungen. Mein wollene Long-Shawls von 2½ Thlr. ab. Umgeschlagetücher, Französische Long-Shawls in den neuesten Erscheinungen. Damen-Mantel, Burnusse, Mantillen und Jacken werden, um damit zu räumen, zu herabgesetzten Preisen verkauft. [334]

5000 Ellen Reste  
in Wolle, Seide und Baumwolle werden zu allen Preisen abgegeben.

J. Ningo,  
Nr. 80. Ohlauer-Strasse Nr. 80,  
vis à-vis dem weißen Adler.

**Avis.** Allen Denen, welche an Nebeln, namentlich des Unterleibes und Magens leiden, oder sich auch schon in der Convalescenz von den jetzt vielfach grassirenden Krankheiten befinden, empfehle ich aus eigener Erfahrung die vom Königl. Ministerium und dem Herrn Geheimen Medizinal-Rath Dr. Friedrichs geprüfte Eduard Sach'sche Magen-Essenz, deren Bestandtheile in dieser Zeitung öfter bekannt gemacht, und über deren Erfolge von den glaubhaften Personen viele Anerkennungen veröffentlicht sind. Dieselbe ist nicht mit zu ähnlichen Zwecken marktreicher angepriesenen Magen-Liqueuren zu verwechseln. Mein Name ist in dem Comptoir des Herrn Eduard Sach's in Breslau, Rossmarkt Nr. 13, zu erfahren; auch bin ich gern bereit, über die segensreichen Erfolge dieser Magen-Essenz bei mir und vielen Bekannten Auskunft zu erhalten, und kann nur jeder Familie auf das Dringendste anrathen, die Eduard Sach'sche Magen-Essenz bei sich einzuführen, da dieselbe auch den kleinsten Kindern mit dem günstigsten Erfolge gereicht werden kann. [422]

**Oberhemden** von Shirting, Leinen und Biquee, in den neuesten Stilen en gros & en détail zu billigsten Preisen die Leinwandbndl. u. Wäsche-Bndl. von S. Grüger, vorm. G. G. Fabian, Ring 4. [101]

**Korte & Co., Teppich-Fabrik in Hersford,**  
in Breslau, Ring Nr. 52 (Maschmarktsseite), 1ste Etage,  
empfehlen ihr reich assortirtes Lager in Teppichen u. Teppichzügen, Länen, Wachs-  
tuche, Meise u. Tischdecken, Ecossammatten, wollene Schlaf- u. Pferdedecken,  
zu billigen, aber besten Preisen. [204]

## Spiritusen- und Liqueur-Auzeug.

Jamaica-Num, alten feinsten, in 1/2 und 1/2 Fl. à 1 Thlr. und à 15 Sgr., Mandarinen-Arac, in Originalflaschen, à 1/2 Thlr., Arac de Goa, feinsten, in 1/2 und 1/2 Fl. à 22½ und 12½ Sgr., Cognac, alten feinsten, in 1/2 und 1/2 Fl. à 1/2 Thlr. und à 20 Sgr., Bunsch-Essenz, von Joseph Selner in Düsseldorf, in 1/2 u. 1/2 Fl. à 1 Thlr. 5 Sgr. u. à 20 Sgr., Edlen Franzbraunwein, mit und ohne Salz, in Flaschen à 20, 15 u. 7½ Sgr., sowie feinsten französische, holländische, italienische und schweizer Liqueure zu sollichen Preisen empfiehlt. [432]

A. Kadoch,

Junkernstraße Nr. 1 am Blücherplatz.

Briefliche Austräge werden sorgfältigst ausgeführt.

**Von astrachaner grosskörnig. schönsten Winter Caviar**  
empfiehlt ich so eben wieder neue Sendung. [434]

**Hermann Straka,**  
Ring, Riemerzeile Nr. 10, z. goldenen Kreuz,  
und Junkernstrasse 33.

Gestern empfingen wir die erwartete Zufuhr von

**Astrachanischem Winter-Caviar,**  
in vorzüglich guter Qualität, wovon an Wiedervertäufer wie auch einzeln möglichst billig offerren. [715]

**Lehmann & Lange, Ohlauerstraße 4.**

Eine Hypothek von 13,000 Thlr. ist sofort zu vergeben. Diese geht bei einem Sozialwert von 236,000 Thaler mit 89,000 Thlr. aus. Näheres unter Chiße X. X. poste restante Hainau. [224]

1000 Thlr. à 6% Zinsen,  
eine pupillarisches Hypothek, soll sofort mit Verlust verlaufen werden. Näheres Breitestraße 26 bei [699] J. Böttger

Das königl. Amt Sternitz bei Rosenburg O.-S. verläuft nach der Schur abnehmend, 200 Stück gute, zur Fützung taugliche Mutterschafe. [375]

Ich zeige hiermit an, dass ich Holländer Kühe und Kalben mit den Kälbern, so wie hochtragen, dassgleichen ich schwere Tiere zum Verlauf stehen habe. Neuendorf-Compend bei Breslau Nr. 75. [705] Kirsch.

Eine in der Stadt Breslau grundfeste Wunde, welche zum Geschäftsbetriebe unstreitig die beste Lage hat, ist ohne Einmischung von Agenten zu verkaufen, und kann der Eigentümer, sobald er sein Gewerbe mit Intelligenz darinnen betreibt, ein sehr vortheilhaftes Geschäft machen. Näheres unter der Adresse R. H. No. 9 Franco poste restante Strehlen. [435]

Jagdgewehre, 10, 11, 12 Thlr., Jagdtafeln, 2, 2½, 3 Thlr.; Schrotbeutel mit Patentschlüssel 25 Sgr. und viele andere Jagdgeräthe, auch Jagdnummern für Treiber empfehlen Häubner u. Comp., Ring 35, 1 Treppe. [435]

Schwedische Jagdtiefelschmiere [425]  
für Überleder und Sohlen.

Durch den Gebrauch dieser reinen, fetten Lederschmiere wird jedes lederne Schuhwerk vollkommen wasserfest und vor Bruch geschützt. In Büchsen zu 18, 10 und 5 Sgr. S. G. Schwarz, Ohlauerstr. Nr. 21.

Wein- und Etiquets [419]  
Cigarren- empfiehlt in prächtiger Auswahl das lith. Inst. M. Lemberg, Rossmarkt 9.

Locomobile u. Dampf-Dresch-Maschinen [413]

in vorzüglichster Construction und Ausfahrung empfehlen J. Pintus & Co., Maschinenfabrik in Brandenburg a. H. u. Berlin.

Große Lithographien beider Maschinen werden auf Verlangen franco zugesendet. Eine achtfußige Locomobile (mit Expansion und doppelter Armatur) nebst 54" breiter Dreschmaschine, drei Sorten marktfertiges Getreide in den Sack liefern, mit neuem Patent-Elevator, komplett mit Zubehör, kostet 2500 Thlr. Illustrirte Preisencyclopaedia aller übrigen landwirtschaftlichen Maschinen, besonders

neuer Dresch-Maschinen aller Art,

Häcksel- u. Rübenschneide-, Sä-, Mähe- u. Henzwende-

Maschinen, sowie aller Ackergeräthe siehen sic. zu Diensten.



## Trichinen-Liqueur,

nach genossenem Schweinefleisch vorzüglich zu empfehlen. Nur echt, die Original-Flasche 10 Sgr. zu haben bei [111]

Heinrich Hirschfeld

in Schweidnitz, Ring Nr. 73.  
Niederlage in Breslau bei S. G. Schwarz, Ohlauerstr. 21.

Hauthommade,  
gegen Röthe, Ausspringen der Haut, Diabet werden der Finger. Die Büchse 5 Sgr. S. G. Schwarz, Ohlauerstr. Nr. 21.

Schonen frischen See-Dorsch, Zander und Hecht, empfing und empfiehlt, sowie Gerängherten Lachs, G. Dommer, Stockgasse 29, Breslau.

Unterzeichnete sucht z. bald. Antritt 3 Commis für's Papier-Gesch. 3—400 Thaler Geh., für Destillations-Gal. u. Kurz-Gesch. 3. 1. Febr. d. J. 3 Commis für Herren-Gard., Porzellan-Gesch. u. Kurzwaren-Gesch. 3. 15. Febr. d. J. 3 Commis für Destillations-G. Seid. u. Band-G. u. Weih-Gesch. 3. 1. März d. J. 2 Commis für Mohew., 1 Küfer für Wein-Engros-Gesch. 3. 1. April d. J. 1 Commis für's Spezerei und 1 Buchhalter für's Engros-Geschäft. [714]

E. Richter, Antonienstraße 13.

Ein Destillateur findet sofort eine Stelle bei Jacob Forell in Glaz. [712]

## frische Blut- und Leberwurst nach Berliner Art

C. F. Dietrich, Hofsleicerant, [201]

Schmiedebrücke Nr. 2 und Neue-Schweidnitzer-Strasse 18, in Herrn Galisch's Hotel.

## Große lebende Ostsee-Male,

große lebende See- und Leichthechte, ausgezeichnete schöne böhmische Spiegelfarpfen, große Ostsee-Zander und Hechte, frischen Dorsch u. s. w. Durch persönliche vortheilhafte Einträge bin ich in Stand gesetzt, genannte Fischarten bedeutend preiswürdig zu verkaufen, als meine Concurrenten. Auch wird von jetzt ab, indem die Eisfischerei im vollen Gange ist, nur allein bei mir die größte Auswahl vorhanden sein.

Verkaufsplatz: Vormittags am C. Huhndorf, vormal. Lindemann, Neumarkt und Lauenziengrund. Des Nachmittags Verkauf von frischen Seeartigen in meiner Wohnung. Auswärtige Aufträge werden pünktlich besorgt. [708]

Für ein Puhgeschäft in einer größeren Provinz-Stadt wird zum 1. oder 15. Febr. eine tüchtige Directrice unter annehmbaren Bedingungen gesucht. Persönliche Meldungen in der Fabrik von B. Perl junior. [704]

Ein Mädchen, welches in Häheln, Strid- und Rahmenarbeit beschäftigt ist, findet bei gutem Gehalt eine dauernde Stellung als Directrice in einem seit 10 Jahren bestehenden Wollenwaren-Geschäft und kann sofort oder zum 1. April eintreten. Adresse: A. Z. Guben poste restante. [718]

Gin junger Mann mit den nöthigen Schulkenntnissen, kann den 1. April als Lehrling bei dem Apotheker G. Fick in Kreisburg eintreten. [695]

Berlinerstraße 58, Nordstern, Term. Oster, 1. Stod, 4 große Zimmer, 1 Küche, 2 Gläsernische, Cabinet, Boden und Keller, für 190 Thlr. jährlich; [700]

1 Treppe, Seitenhaus, 2 Stuben, Küche, Boden und Keller für 58 Thlr. jährlich. [701]

Zu vermieten ist zu Oster ein Haus mit großem Glasschranken Nikolai-Straße Nr. 25. [702]

Neue Taschenstraße Nr. 6 ist eine Wohnung im Seitengebäude, bestehend aus zwei Stuben und Koststube zu vermieten und Oster zu beziehen. [701]

Neue Taschenstraße Nr. 5 sind zwei Wohnungen und ein Laden zu vermieten und Term. Oster zu beziehen. [711]

Wederstraße Nr. 24, in der Zuber-Raffinerie, ist eine Wohnung von 3 und eine von 2 Stuben, nebst Küche und Badezimmer zu vermieten. Das Nähere ist im Comptoir derselbst zu erfragen. [694]

In der Nähe des Ringes, Herrenstraße Nr. 20, ist im Vorderhause 2 Treppen ein freundliches möbliertes Zimmer an einen soliden Herrn zu vermieten. Näheres bei K. Fleischer. [695]

Eine elegante Hochparterre-Wohnung, 5 große Zimmer und Zubehör, ist sofort oder Oster zu beziehen, Lauenziengrund-Ecke Nr. 6a. [670]

Schweidnitzerstraße Nr. 40 ist der dritte Stock zu vermieten und zu Oster zu beziehen. [693]

Wederstraße 18 ist eine Wohnung, bestehend aus 2 Stuben Küche und Zubehör zu vermieten, auch sofort zu beziehen. [696]

Gäßelbestr. 3 ist die erste und dritte Etage zu vermieten und Oster zu beziehen. Näheres Reichestr. 67, im ersten Stod, nahe am Blücherplatz. [713]

Schweidnitzer-Vorstadt, Agnesstr. 4a, gut möbli. Zimmer mit sep. Eingang sofort zu vermieten 3 Treppen. [709]

[590] Lotterie-Losse versendet spottbillig: Sam. Rabanter, Berlin, Neue Kohlstraße 11.

Ein wohlgemeinter Nath! und ein gut Quarter ist Gold wert! Wohnen Sie daher von nun ab nur in: [691]

33. Königs Hotel, 33. Albrechtsstraße Nr. 33. [692]

Preise der Gerechten. Amtliche (Neumarkt) Notirungen, Breslau, den 12. Jan. 1864.

feine, mittl. ord. Ware, Leinen, weiß 65—68 63 54—60 Sgr.

dito gelb 60—61 59 52—55 "

Rogen ... 41—42 40 38—39 "

Brot ... 36—37 34 31—32 "

Hafer ... 28—29 27 25—26 "

Getreide ... 46—50 45 40—43 "

Notirungen der von der Handelskammer er nannten Commission zur Feststellung der Marktpreise von Raps und Rüben. Raps ... 199 189 179 Sgr. Rüben ... 189 179 169 "

Sommerrüben ... 159 149 139 "

Amtliche Wörternotiz für loco Karlojel-Spiritus pro 100 Quart bei 80% Tralle 13% Thlr. bez.